



Die Länder Oberösterreich und Vorarlberg bedienten sich keiner landeseigener Intermediäre. Dort übernahmen die Abteilungen der Ämter der Landesregierungen die Abwicklung der Forschungsförderung.

Darüber hinaus wurden in unterschiedlichem Umfang auch die Intermediäre des Bundes bei der Vergabe von F&E-Mitteln im Auftrag der Länder tätig (siehe TZ 23 und 24 sowie Abbildung 8).

**21.2** (1) Der RH wies darauf hin, dass mit der Forschungsförderung des Bundes insgesamt zehn Intermediäre befasst waren, wobei diese von einer starken Konzentration auf nur wenige Intermediäre (FFG, FWF und AWS) geprägt war. Er erachtete dies als vorteilhaft, zumal damit bei der Vergabe von F&E-Mitteln im Wesentlichen einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe zur Anwendung gelangen konnten.

(2) Ferner hielt der RH kritisch fest, dass sich die Forschungsförderung der Länder in unterschiedlichem Umfang auf die Ämter der Landesregierungen, auf ländereigene Intermediäre und auf die Intermediäre des Bundes verteilte. Nach Ansicht des RH waren dadurch im Bereich der Forschungsförderung der Länder keine einheitlichen Standards bei der Vergabe von F&E-Mitteln gegeben. Der RH empfahl daher den Ländern, die Möglichkeit einer weitergehenden Übertragung von F&E-Angelegenheiten an die Intermediäre des Bundes zu prüfen, um einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe im Bezug auf die Forschungsförderung zu gewährleisten.

**21.3** (1) *Laut Stellungnahme des BMVIT wäre vor der Umsetzung der Empfehlung des RH zu prüfen, inwieweit die Forschungsförderungsagenturen des Bundes dann noch die Kriterien für die Inhouse-Vergabemöglichkeit erfüllen würden.*

(2) *Laut Stellungnahme des Landes Burgenland sollten die Interessen im Bereich der Forschungsförderung auch künftig selbst wahrgenommen werden. Intermediäre des Bundes könnten in der Regel die Schwerpunktsetzungen und Interessen der Länder nicht berücksichtigen und würden niederschwelligere F&E-Projekte kaum abdecken. Nicht zuletzt sollten die Regionalität sowie das Service für die Unternehmen vor Ort erhalten bleiben.*

*Das Land Kärnten stimmte in seiner Stellungnahme grundsätzlich der Empfehlung des RH zu. Es werde die Möglichkeit einer weitergehenden Übertragung von F&E-Angelegenheiten an die Intermediäre des Bundes prüfen.*

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

*Das Land Niederösterreich wies in seiner Stellungnahme auf die TZ 3 hin, dass es dem Bund und den Ländern frei stehe, für die direkte Forschungsförderung eigene Regelungen zu treffen. Die Vergabe von Forschungsförderungen sei durch Gesetze und Richtlinien begründet. Weiters bediene es sich in unterschiedlichen F&E-Programmen der Intermediäre des Bundes.*

*Gemäß Stellungnahme des Landes Oberösterreich habe es bereits mehrere Kooperationsvereinbarungen mit den Intermediären des Bundes (FFG und FWF) abgeschlossen. Die aktuellen F&E-Programme des Bundes prüfe es laufend auf inhaltliche Übereinstimmung mit dem „Strategischen Forschungsprogramm“ des Landes Oberösterreich, um Kooperationen mit den Forschungsförderungsagenturen des Bundes abschließen zu können. Die Empfehlung des RH sei somit bereits vollinhaltlich umgesetzt worden.*

*Das Land Salzburg wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Empfehlung des RH bereits in Teilbereichen umgesetzt worden sei und die Möglichkeiten auch für weitere Bereiche geprüft würden, um die bei den Forschungsförderungsagenturen vorhandene Expertise optimal nutzen und einheitliche Beurteilungs- und Prozessabläufe umsetzen zu können.*

*Das Land Steiermark stand in seiner Stellungnahme der Empfehlung des RH kritisch gegenüber. Die Vergabe von F&E-Mitteln sei eine von fünf Kernleistungen des Referats Wissenschaft und Forschung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Mit der Neuausrichtung der Forschungsstrategie sei auch das System der Förderungsvergabe geändert worden. 90 % aller Förderungen würden auf konkreten inhaltlichen Ausschreibungen basieren; die Entscheidungsfindung erfolge durch eine mit Regierungssitzungsbeschluss eingerichtete Jury. Das Referat Wissenschaft und Forschung habe in den letzten drei Jahren immenses Know-how für die professionelle und transparente Abwicklung solcher Ausschreibungen aufgebaut. Nach Ansicht des Landes übersehe der RH, dass die Abwicklung durch die Intermediäre des Bundes Zusatzkosten für das Land verursache und es ihre Mitarbeiter speziell für die Tätigkeit der Förderungsabwicklung bezahle. Aus Sicht des Landes sei daher eine Effizienzsteigerung durch eine Zentralisierung der Förderungsvergabe nicht erkennbar.*

- 21.4** (1) Der RH wies gegenüber dem BMVIT darauf hin, dass bereits jetzt einige Länder (z.B. Oberösterreich) ihre F&E-Angelegenheiten weitgehend mittels Kooperationsvereinbarung an die Intermediäre des Bundes übertragen hatten. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.



(2) Der RH entgegnete den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark, dass bei einer Übertragung der F&E-Angelegenheiten an die Intermediäre des Bundes die frei werdenden Personalressourcen für andere Tätigkeiten genutzt werden könnten, damit Einsparungen einhergehen und die Mehrfachstrukturen zwischen Bund und Ländern abgebaut werden. Spezielle Schwerpunktsetzungen und Interessen der Länder könnten auch von den Forschungsförderungsagenturen des Bundes abgedeckt werden. Nach Ansicht des RH würde eine österreichweite Konzentration der Abwicklung von F&E-Projekten in den Forschungsförderungsagenturen des Bundes nicht nur eine Effizienzsteigerung, sondern auch einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe ermöglichen. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Zusammenschau Personaleinsatz für die Forschungsfinanzierung – Zentralstellen und Intermediäre

**22.1** (1) Die Bundesministerien und die Länder verteilten im Jahr 2014 insgesamt rd. 3,106 Mrd. EUR an F&E-Mitteln des Bundes und der Länder direkt oder über ihre Intermediäre an die Empfänger.

Bei den Bundesministerien waren dafür 113 Organisationseinheiten mit F&E-Angelegenheiten befasst. In ihren Wirkungsbereichen waren zehn Intermediäre tätig.

Im Gegensatz dazu waren bei den Ländern 103 Organisationseinheiten mit F&E-Angelegenheiten berührt. In ihren Wirkungsbereichen waren österreichweit 14 Intermediäre tätig.

Für die Forschungsfinanzierung in Österreich waren somit insgesamt 216 Organisationseinheiten und 24 Intermediäre zuständig.

(2) Die folgende Tabelle zeigt für das Jahr 2014 das eingesetzte Personal und den Personalaufwand für F&E-Angelegenheiten in Österreich:

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

**Tabelle 15: Personal und Personalaufwand für F&E-Angelegenheiten in Österreich, 2014**

	Personal für F&E-Angelegenheiten in VBÄ	Personalaufwand für F&E-Angelegenheiten in 1.000 EUR
Bundesministerien	230,35	16.805
Intermediäre des Bundes	393,50	27.820
<b>gesamt Bundesministerien und Intermediäre des Bundes</b>	<b>623,85</b>	<b>44.625</b>
Länder	165,72	11.696
Intermediäre der Länder	21,15	1.398
<b>gesamt Länder und Intermediäre der Länder</b>	<b>186,87</b>	<b>13.094</b>
<b>gesamt</b>	<b>810,72</b>	<b>57.719</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Bundesministerien; Länder; Intermediäre des Bundes; Intermediäre der Länder; Darstellung RH

Die Bundesministerien, die Länder sowie die Intermediäre des Bundes und der Länder wandten für F&E-Angelegenheiten insgesamt rd. 811 VBÄ mit einem anteiligen Personalaufwand von rd. 57,72 Mio. EUR auf; dies entsprach rd. 1,86 % der österreichweit verteilten F&E-Mittel des Bundes und der Länder (rd. 3,106 Mrd. EUR).

Der Bund wies dabei einen geringeren Prozentwert (rd. 1,69 %<sup>88</sup>) gegenüber den Ländern (rd. 2,85 %<sup>89</sup>) auf, ein direkter Vergleich der Prozentwerte war nach Ansicht des RH jedoch nicht aussagekräftig, weil die Aufgabenspektren der Bundesministerien, der Länder sowie ihrer Intermediäre unterschiedlich ausgestaltet waren (z.B. vergab das BMWF über die Hälfte der F&E-Mittel des Bundes an die Universitäten; im Gegensatz dazu vergaben die Länder rd. 35 % ihrer F&E-Mittel an die Gruppe der Krankenanstalten – siehe TZ 18).

**22.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die Vielzahl an Akteuren – zahlreiche Organisationseinheiten des Bundes und der Länder sowie Intermediäre des Bundes und der Länder – zu einem unübersichtlichen System bei der Forschungsfinanzierung in Österreich führte (siehe auch Abbildung 8). Nach Ansicht des RH erwiesen sich dadurch auch die Zahlungsströme der Forschungsfinanzierung in Österreich als komplex und unübersichtlich.

<sup>88</sup> Den F&E-Mitteln des Bundes von rd. 2,646 Mrd. EUR stand ein Personalaufwand von rd. 44,63 Mio. EUR (einschließlich seiner Intermediäre) gegenüber.

<sup>89</sup> Den F&E-Mitteln der Länder von rd. 459,92 Mio. EUR stand ein Personalaufwand von rd. 13,09 Mio. EUR (einschließlich ihrer Intermediäre) gegenüber.



Ferner wies er darauf hin, dass durch die Vielzahl an Akteuren in der Forschungsfinanzierung in Österreich auf Bundes- und Landesebene Mehrfachstrukturen bestanden.

Der RH empfahl daher den Bundesministerien und den Ländern, die Möglichkeit der Konzentration von forschungsspezifischen Aufgaben auf weniger Organisationseinheiten sowie die Verringerung der Anzahl an Forschungsförderungsagenturen zu prüfen, um Synergien im Bereich der Verwaltung verstärkt zu nutzen.

- 22.3** *(1) Laut Stellungnahme des BMWFW sei die Anzahl und Verteilung der mit F&E-Angelegenheiten befassten Organisationseinheiten vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich bei der Forschung um eine Querschnittsmaterie handle. Auf Bundesebene bestünden mit den Intermediären FFG, FWF und AWS im Wesentlichen drei große Forschungsförderungsagenturen mit klar voneinander abgegrenzten Tätigkeitsbereichen und Zielgruppen. Die weiteren Intermediäre des Bundes würden sehr spezifische Aufgaben erfüllen. Von einer weiteren Konzentration im Bundesbereich sei aus seiner Sicht keine Verbesserung der Effizienz oder Effektivität zu erwarten.*

*Gemäß Stellungnahme des BMVIT resultiere die Unübersichtlichkeit der Forschungsfinanzierung in Österreich vor allem aus dem zum Bund parallelen Tätigwerden der Länder. Darüber hinaus wies es darauf hin, dass eine größtmögliche Vereinfachung auch für die Zielgruppen nicht notwendigerweise eine Verbesserung darstelle, weil immer zwischen Übersichtlichkeit und Steuerbarkeit einerseits und spezifischer Zielgruppenorientierung andererseits abzuwägen sei.*

*(2) Laut Mitteilung des Landes Niederösterreich bediene es sich zweier Intermediäre des Bundes (FFG und FWF) und darüber hinaus auch zweier Intermediäre des Landes (ecoplus und NFB). Die ecoplus werde im angewandten Forschungsbereich von Forschungseinrichtungen, Unternehmen und der Industrie, die NFB im Bereich der Grundlagenforschung und der Förderung des tertiären Bildungswesens tätig. Die 29 Organisationseinheiten seien darauf zurückzuführen, dass die jeweiligen Fachabteilungen für ihren Aufgabenbereich spezifische F&E-Projekte finanzieren würden.*

*Gemäß Mitteilung des Landes Steiermark mache aus administrativer Sicht eine Konzentration aller F&E-Mittel an einer zentralen Stelle, nicht zuletzt um eine genaue Meldung an die Statistik Austria durchführen zu können, Sinn.*

- 22.4** Der RH wies gegenüber dem BMWFW, dem BMVIT und dem Land Niederösterreich erneut darauf hin, dass durch die Vielzahl an Akteuren in

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

der Forschungsfinanzierung in Österreich auf Bundes- und Landesebene Mehrfachstrukturen bestanden. Eine Konzentration von forschungsspezifischen Aufgaben sowie eine Verringerung der Anzahl von Intermediären würden sowohl die Effizienz der Verwaltung erhöhen als auch die Übersichtlichkeit der Forschungsfinanzierung in Österreich verbessern.

Österreichische  
Forschungsförderungsgesellschaft  
mbH

**23.1** (1) Die Zusammenarbeit der FFG mit den Ländern in der wirtschaftsnahen Forschungsförderung folgte unterschiedlichen Kooperationsmodellen:

**Tabelle 16: Zusammenarbeit der Länder mit der FFG**

Länder	Kooperationsmodell	Aktivitäten
Burgenland	Anschlussförderung	Zuschussförderung durch das Land auf Basis der Bundesförderung
	Kofinanzierung	COMET-Programm
Kärnten	Anschlussförderung	Zuschussförderung durch das Land auf Basis der Bundesförderung
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm
Niederösterreich	Abwicklungskooperation	gemeinsame Förderung von F&E-Projekten; Bund/Land in einem Vertrag – eingeschränkt auf die Basisprogramme der FFG
	Anschlussförderung	Zuschussförderung durch das Land auf Basis der Bundesförderung – bei allen übrigen FFG-Programmen
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm
Oberösterreich	Abwicklungskooperation	gemeinsame Förderung von F&E-Projekten; Bund/Land in einem Vertrag
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm
Salzburg	Abwicklungskooperation	gemeinsame Förderung von F&E-Projekten; Bund/Land in einem Vertrag
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm
Steiermark	Anschlussförderung	Zuschussförderung durch das Land auf Basis der Bundesförderung
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm
Tirol	Abwicklungskooperation	gemeinsame Förderung von F&E-Projekten; Bund/Land in einem Vertrag
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm
Vorarlberg	Anschlussförderung	Zuschussförderung durch das Land auf Basis der Bundesförderung
	Kofinanzierung	COMET-Programm
Wien	eigenständige Abwicklungsstrukturen	auf Anfrage des Landes erstellten Mitarbeiter der FFG Gutachten und nahmen an Jurysitzungen teil
	Kofinanzierung	COMET-Programm und <i>AplusB</i> -Programm

Quellen: FFG; Darstellung RH



- Im Modell der Abwicklungskooperationen vereinbarte die FFG mit den Ländern Niederösterreich (eingeschränkt auf die Basisprogramme der FFG), Oberösterreich, Salzburg und Tirol eine gemeinsame Forschungsförderung. Die Länder stellten dabei der FFG Fördermittel zur Stärkung der Forschungsaktivitäten der Unternehmen in ihrem Landesgebiet zur Verfügung; die FFG war für die Begutachtung der Forschungsprojekte, für die Vergabe der Fördermittel sowie für die Abwicklung der Projekte verantwortlich.
- Das Kooperationsmodell der Anschlussförderungen sah hingegen eine Projektförderung durch F&E-Mittel der FFG vor; zusätzlich bestand jedoch für den Förderungswerber die Möglichkeit, bei den Ländern durch eine gesonderte Antragsstellung zusätzliche Fördermittel zu erwirken. Dieses Modell wurde in den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich (mit Ausnahme der Basisprogramme der FFG), Steiermark und Vorarlberg verfolgt.
- Bei den Bundesprogrammen COMET und AplusB kam es zu einer Kofinanzierung der F&E-Projekte zwischen dem Bund und den Ländern; die Abwicklung dieser Programme oblag der FFG.
- Wien hatte eigenständige Abwicklungsstrukturen; Mitarbeiter der FFG erstellten auf Anfrage des Landes Gutachten für einzelne Forschungsprojekte und nahmen an Jurysitzungen teil.

**23.2** Der RH erachtete die Abwicklungskooperationen der Länder Niederösterreich (eingeschränkt auf die Basisprogramme der FFG), Oberösterreich, Salzburg und Tirol – im Gegensatz zu den Anschlussförderungen sowie den eigenständigen Abwicklungsstrukturen in Wien – als positiv, weil durch eine Systematisierung der Förderungsabwicklung Synergien und spezialisiertes Know-how auf Seiten der FFG genutzt werden konnte. Zudem entlasteten die Abwicklungskooperationen den Förderungswerber vom bürokratischen Aufwand mehrere Förderungsanträge stellen zu müssen.

Er hielt jedoch kritisch fest, dass nicht alle Länder Vereinbarungen mit der FFG abgeschlossen hatten. Der RH empfahl den Ländern Burgenland, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Wien, die Möglichkeit einer vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG zu prüfen. Dies hätte den Vorteil, dass einerseits die Vergabe von F&E-Projekten österreichweit mit gleichen und transparenten Bewertungskriterien geschähe und andererseits eine effiziente Förderungsabwicklung sichergestellt wäre. Dem Land Niederösterreich empfahl er, die Abwicklungskooperation nach Möglichkeit auf alle Programme der FFG auszuweiten.

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

**23.3** *Laut Stellungnahme des Landes Burgenland verfüge es zwar über keine vertragliche Vereinbarung hinsichtlich einer Kooperation im Bereich der Forschungsförderung mit der FFG, es komme jedoch sehr wohl zur Abstimmung von F&E-Projekten (Anschlussförderungen).*

*Gemäß Stellungnahme des Landes Kärnten prüfe und wickle die FFG sämtliche einzelbetriebliche F&E-Projekte des Landes ab. Die Förderung durch den KWF erfolge im Anschluss an die FFG; der Förderer habe lediglich einen Antrag an den KWF zu stellen. Im Sinne eines sparsamen Einsatzes öffentlicher Mittel seien die Abstimmungserfordernisse zwischen dem KWF und der FFG in diesem Modell der Anschlussförderung minimal. Zusätzlich zum Angebot der FFG gebe es zwei landesspezifische Ausschreibungen zur Stärkung des Innovationsmilieus mit stark regionalem Charakter ohne Pendant im Bundesangebot.*

*Laut Mitteilung des Landes Niederösterreich sei mit Neuausstellung der Kooperationsvereinbarung mit der FFG die Einschränkung der vorherigen Vereinbarung aufgehoben worden.*

*Das Land Steiermark stand in seiner Stellungnahme der Empfehlung des RH, F&E-Angelegenheiten an die Intermediäre des Bundes zu übertragen, kritisch gegenüber. Der RH übersehe, dass die Abwicklung durch die Intermediäre des Bundes Zusatzkosten für das Land verursachen würde und es seine Mitarbeiter speziell für die Tätigkeit der Förderungsabwicklung bezahle. Aus seiner Sicht sei daher eine Effizienzsteigerung durch eine Zentralisierung der Förderungsvergabe nicht erkennbar.*

*Das Land Tirol teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es den Einsatz von Landesmitteln zur Verstärkung der durch den Bund geförderten F&E-Projekte aus standortpolitischen Gründen als wichtig erachte.*

*Laut Stellungnahme des Landes Vorarlberg wickle es F&E-Förderungen in enger Kooperation mit der FFG ab. Im Speziellen werde auf das Expertenwissen der FFG – vor allem im Bereich der Technik – zurückgegriffen. Die Abwicklung der Förderung selbst werde ganz bewusst von der zuständigen Abteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wahrgenommen. Ein spürbarer Effizienzgewinn, der durch die Abwicklung durch die FFG entstehen würde, sei nicht erkennbar. Vielmehr entstehe ein erhöhter Abstimmungsaufwand, der insbesondere bei geringen Fallzahlen die Vorteile egalisiere.*





Forschungsfinanzierung des Bundes  
und der Länder

Forschungsfinanzierung in Österreich

*Das Land Wien hielt fest, dass es seine Förderungsmaßnahmen an einer Stelle abwickle (Wirtschaftsagentur Wien). Dabei bestünden über die einzelnen Programme hinweg einheitliche Standards und entsprechende Kompetenzen der Mitarbeiter. Auch bei einer Übertragung der Abwicklung der Forschungsförderung an die FFG sei es weiterhin erforderlich, die Abwicklungskompetenz in der Wirtschaftsagentur Wien aufrecht zu erhalten, was keine Effizienzsteigerung mit sich brächte. Darüber hinaus führe die Wirtschaftsagentur Wien ausschließlich thematisch spezifizierte Ausschreibungen („Förderprogramm Forschung“) durch, die speziell auf die Gegebenheiten des Standorts Wien ausgerichtet seien. Eine Abwicklung durch „Nicht-Wiener Akteure“ erschwere die Kommunikation mit den Zielgruppen deutlich.*

- 23.4** Der RH entgegnete den Ländern Burgenland, Kärnten, Steiermark, Vorarlberg und Wien, dass bei einer Übertragung der F&E-Angelegenheiten an die Intermediäre des Bundes die frei werdenden Personalressourcen für andere Tätigkeiten genutzt werden könnten, damit Einsparungen einhergehen und die Mehrfachstrukturen zwischen Bund und Ländern abgebaut werden. Spezielle Schwerpunktsetzungen und Interessen der Länder könnten auch von den Forschungsförderungsagenturen des Bundes abgedeckt werden. Nach Ansicht des RH würde eine österreichweite Konzentration der Abwicklung von F&E-Projekten in den Forschungsförderungsagenturen des Bundes nicht nur eine Effizienzsteigerung, sondern auch einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe ermöglichen. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Fonds zur Förderung  
der wissenschaftlichen  
Forschung

- 24.1** (1) Der FWF schloss im August 2013 im Bereich der Grundlagenforschung mit der FTE-Stiftung eine Vereinbarung über die Förderung der Programmlinie „Matching Funds“ ab. Die FTE-Stiftung gewährte für die Jahre 2013 bis 2021 eine Zuwendung von 3,00 Mio. EUR für die Kofinanzierung von FWF-Programmen.

Auf Grundlage dessen schloss der FWF mit den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg Vereinbarungen zur Kofinanzierung von durch den FWF begutachteten F&E-Projekten sowie zur Finanzierung von Overheads<sup>90</sup> ab.

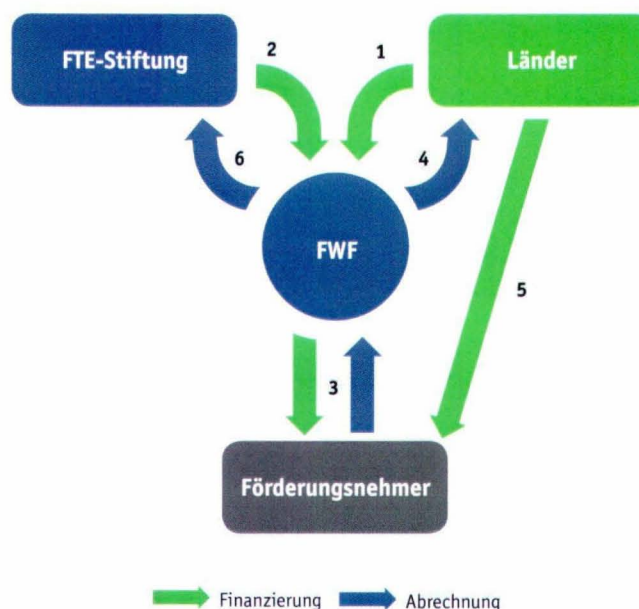
<sup>90</sup> Overheads waren Kosten, die einem Kostenträger oder einer Kostenstelle nicht direkt, sondern lediglich indirekt über Schlüssel zugerechnet werden konnten (z.B. Heizung, Miete).

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

Die Länder Burgenland, Kärnten<sup>91</sup> und Wien schlossen keine Vereinbarungen mit dem FWF.

(2) Die folgende Abbildung zeigt das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der Programmlinie „Matching Funds“ in seiner Grundstruktur:

Abbildung 11: „Matching Funds“ des FWF, Finanzierungs- und Abrechnungsmodell



Quelle: Darstellung RH

[1<sup>92</sup>] Die Länder<sup>93</sup> verpflichteten sich in der Vereinbarung zu einer Kofinanzierung in Höhe von 50 % der Kosten von F&E-Projekten bei bestimmten FWF-Programmen.<sup>94</sup> Zusätzlich stellten die Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol zur Karriereentwicklung

<sup>91</sup> Der KWF als Intermediär des Landes Kärnten hatte außerhalb der Programmlinie „Matching Funds“ eine Vereinbarung mit dem FWF. Der FWF begutachtete F&E-Projekte des Landes Kärnten; bei positiver Begutachtung schloss der KWF den Vertrag mit dem Fördernehmer und wickelte selbst die F&E-Projekte ab. Die Evaluierung führte der FWF nach Abschluss des jeweiligen F&E-Projekts durch.

<sup>92</sup> bezeichnet die Nummerierung in der Abbildung 11

<sup>93</sup> mit Ausnahme der Länder Burgenland, Kärnten und Wien

<sup>94</sup> FWF-Programme „Einzelprojekte“, „Lise Meitner“, „Hertha Firnberg“, „Elise Richter“, „Entwicklung und Erschließung der Künste“ sowie „Klinische Forschung“



lung von Frauen jeweils 10 % der Projektmittel als Overheads zur Verfügung.<sup>95</sup>

[2] Der FWF erhielt die Zuwendungen der FTE-Stiftung nach Maßgabe seines Liquiditätsbedarfs. Er finanzierte 50 % der Projektkosten aus den bewilligten Mitteln der FTE-Stiftung; bei der Finanzierung von Overheads waren es 10 % der projektspezifischen Kosten.

[3] Der FWF finanzierte die F&E-Projekte, schloss mit den Förderungsnehmern Verträge und rechnete die Projekte ab.

[4] Nach Abschluss der Evaluierung der Projekte übermittelte der FWF den Ländern die Endberichte und die Endabrechnungen. Nicht verbrauchte Fördermittel überwies der FWF jährlich den Ländern wieder zurück.

[5] Im Gegensatz dazu wurden die Förderungen von Overheads anders abgerechnet. Der FWF sendete den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol<sup>96</sup> halbjährlich eine Aufstellung der betroffenen F&E-Projekte und der daraus resultierenden F&E-Mittel, welche die Länder binnen vier Wochen direkt an die Förderungsnehmer überwiesen.

[6] Der FWF übermittelte der FTE-Stiftung jeweils bis März jeden Jahres einen rechnerischen Nachweis und einen inhaltlichen Bericht über die dem Stiftungszweck entsprechende Mittelverwendung.

(3) Im Rahmen der Programmlinie „Matching Funds“ förderten der FWF und die Länder im Jahr 2014 F&E-Projekte mit rd. 3,04 Mio. EUR; der FWF bewilligte sechs Projekte mit Projektkosten von rd. 1,82 Mio. EUR und Overheads von rd. 1,22 Mio. EUR:

<sup>95</sup> in den FWF-Programmen „Herta Firnberg“, „Elise Richter“ und in den internationalen Programmen

<sup>96</sup> Die Länder Steiermark und Vorarlberg schlossen über die Overheads keine Vereinbarung ab.

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

**Tabelle 17: „Matching Funds“ des FWF, F&E-Projekte und bewilligte Mittel, 2014**

Länder	Anzahl der F&E-Projekte	bewilligte Projektmittel	bewilligte Over-heads	gesamt
			in 1.000 EUR	
Niederösterreich	1	378	89	<b>467</b>
Oberösterreich	1	238	220	<b>458</b>
Salzburg	–	–	268	<b>268</b>
Steiermark	1	330	–	<b>330</b>
Tirol	3	875	641	<b>1.516</b>
Vorarlberg	–	–	–	<b>–</b>
<b>gesamt</b>	<b>6</b>	<b>1.821</b>	<b>1.218</b>	<b>3.039</b>

Quelle: FWF

**24.2** (1) Der RH erachtete die Kooperationen der Länder Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg mit dem FWF im Bereich der Förderung der Grundlagenforschung als positiv, weil sie eine Systematisierung der Förderungsabwicklung durch den FWF ermöglichten.

Er hielt jedoch kritisch fest, dass nicht alle Länder Vereinbarungen mit dem FWF abgeschlossen hatten. Der RH empfahl den Ländern Burgenland, Kärnten und Wien, die Möglichkeit einer Kooperation mit dem FWF zu prüfen, um einerseits die Vergabe von F&E-Projekten österreichweit mit gleichen und transparenten Bewertungskriterien zu garantieren und andererseits eine effiziente Förderungsabwicklung sicherzustellen. Darüber hinaus könnten durch die Einbindung der Länder die regionalen Forschungsaktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung intensiviert werden.

(2) Ferner wies der RH kritisch auf das komplexe Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der Programmlinie „Matching Funds“ hin. Er empfahl den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg gemeinsam mit dem FWF das Finanzierungs- und Abrechnungssystem der Programmlinie „Matching Funds“ zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand der beteiligten Organisationseinheiten so gering wie möglich zu halten (bspw. durch eine einheitliche Abrechnung der Projektkosten und der Overheads).

**24.3** *Laut Stellungnahme des Landes Burgenland habe es aufgrund des Fehlens von Institutionen zur Grundlagenforschung kaum Anträge beim FWF gegeben. Im Jahr 2015 gebe es kein einziges durch den FWF gefördertes F&E-Projekt unter Beteiligung burgenländischer Institutionen.*



*Sollte sich diese Situation ändern, stehe es einer Kooperation mit dem FWF sehr positiv gegenüber.*

*Gemäß Stellungnahme des Landes Kärnten bestehe außerhalb der Programmlinie „Matching Funds“ eine Kooperationsvereinbarung mit dem FWF. Diese ermögliche einerseits vom FWF geförderte F&E-Projekte, die im besonderen Interesse für den Wirtschaftsstandort Kärnten stünden, im Volumen auszuweiten und andererseits vom FWF gut beurteilte, jedoch aus budgetären Gründen abgelehnte F&E-Projekte aufzugreifen und über den KWF zu fördern. Bei der Programmlinie „Matching Funds“ nehme das Land Kärnten insbesondere aus abwicklungstechnischen Gründen nicht teil.*

*Laut Mitteilung des Landes Niederösterreich werde es hinsichtlich des Finanzierungs- und Abrechnungssystems verifizieren, inwieweit eine Vereinfachung erfolgen könne.*

*Gemäß Mitteilung des Landes Oberösterreich werde die Finanzierung der Overheadkosten künftig durch das BMWFW übernommen. Eine gesonderte Darstellung und Prüfung entfalle somit ersatzlos und das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell werde dadurch vereinfacht.*

*Das Land Steiermark wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Empfehlung des RH, das Finanzierungs- und Abrechnungsmodell zu vereinfachen, bereits umgesetzt worden sei.*

*Laut Stellungnahme des Landes Tirol sei mit Ende des Jahres 2015 die Finanzierung der Overheadkosten ausgelaufen. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sei nunmehr ausschließlich die Kofinanzierung von F&E-Projekten. Im Hinblick darauf werde der Verwaltungsaufwand in Bezug auf das Finanzierungs- und Abrechnungssystem insofern vereinfacht, als seit 1. Jänner 2016 lediglich einmal jährlich die Anweisung der Fördermittel an den FWF zu veranlassen sei. Grundsätzlich wies es darauf hin, dass es den Einsatz von Landesmitteln zur Verstärkung der durch den Bund geförderten F&E-Projekte aus standortpolitischen Gründen als wichtig erachte.*

*Laut Stellungnahme des Landes Vorarlberg habe die zuständige Abteilung Wissenschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung noch keine Erfahrung mit dem Finanzierungs- und Abrechnungsmodell der Programmlinie „Matching Funds“, weil noch keine entsprechenden F&E-Projekte zur Förderung eingereicht worden seien.*

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

*Gemäß Stellungnahme des Landes Wien seien durch die Magistratsabteilung 7 sowie die im dortigen Umfeld angesiedelten Forschungsförderungsfonds nur jene F&E-Projekte gefördert worden, die nicht bereits vom FWF unterstützt worden waren. Da der FWF ausschließlich grundlagenorientierte Forschungsförderung für wissenschaftliche Einrichtungen betreibt, bestünden bei der betrieblichen Förderung wie auch bei der Forschungsförderung für die Fachhochschulen keine Kooperationsmöglichkeiten.*

- 24.4** Der RH entgegnete den Ländern Kärnten und Wien, dass bei einer Kooperation mit dem FWF an der Programmlinie „Matching Funds“ zusätzliche F&E-Mittel – aus der Nationalstiftung – für die regionalen Forschungsaktivitäten im Bereich der Grundlagenforschung zur Verfügung stehen würden. Zudem würde nach Ansicht des RH eine österreichweite Konzentration der Abwicklung von F&E-Projekten in den Forschungsförderungsagenturen des Bundes nicht nur eine Effizienzsteigerung, sondern auch einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe ermöglichen. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Darüber hinaus entgegnete der RH dem Land Wien, dass bei der betrieblichen Förderung die Möglichkeit einer Kooperation mit der FFG bestehen würde (siehe TZ 23).

## F&E-Programme

- 25.1** (1) Die Bundesregierung definierte in ihrer FTI-Strategie Schwerpunkte und Maßnahmen, um bis zum Jahr 2020 eine Forschungsquote von 3,76 % des BIP zu erreichen und in die Gruppe der „Innovation leaders“ aufzusteigen (siehe TZ 6 und 7). Die in der FTI-Strategie gesetzten Schwerpunkte und Maßnahmen betrafen bspw. die Exzellenzinitiative Wissenschaft<sup>97</sup>, die Stärkung der Humanressourcen<sup>98</sup>, die Internationalisierung<sup>99</sup> sowie eine Optimierung der Forschungsinfrastruktur.

Die Umsetzung dieser Schwerpunkte erfolgte unter anderem über Bundesprogramme mit verschiedensten ressortspezifischen und thematischen Ausrichtungen.

Die Bundesministerien und die in ihren Wirkungsbereichen befindlichen Intermediäre setzten im Jahr 2014 rund ein Viertel der gesamten F&E-Mittel (rd. 2,646 Mrd. EUR) des Bundes für Bundesprogramme ein. Diese F&E-Mittel stellten vorrangig das BMWFW, das BMVIT und das BMLFUW zur Verfügung.

<sup>97</sup> Steigerung der Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich

<sup>98</sup> Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung

<sup>99</sup> Steigerung der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung



Die übrigen F&E-Mittel des Bundes entfielen insbesondere auf die Universitäten und die (außer)universitären Forschungseinrichtungen (siehe TZ 18).

(2) Die folgende Tabelle gibt für die Jahre 2010 bis 2014 einen Überblick über die im BMLFUW und in den Intermediären des Bundes abgewickelten Bundesprogramme:

**Tabelle 18: F&E-Programme des Bundes, 2010 bis 2014**

Bundesministerium und Intermediäre des Bundes	Anzahl der Bundes- programme <sup>1</sup>	F&E-Mittel					Verände- rung in %
		2010	2011	2012	2013	2014	
		in 1.000 EUR					
BMLFUW	1	3.007	3.153	2.618	2.642	3.271	+ 8,78
FFG <sup>2</sup>	66	411.413	405.317	426.604	436.721	459.567	+ 11,70
FWF	18	147.520	151.700	162.520	174.520	183.080	+ 24,11
AWS	14	23.357	18.375	26.834	43.715	34.754	+ 48,79
CDG	2	19.769	20.580	22.167	23.667	26.133	+ 32,19
ÖAW	1	–	–	1.800	1.800	1.800	–
OeAD	1	–	–	3.095	2.563	3.810	–
KPC <sup>2</sup>	5	3.451	7.879	7.881	7.593	7.040	+ 104,00
UBA	1	66	63	64	50	58	– 12,12
<b>gesamt Bundesprogramme</b>	<b>109</b>	<b>608.583</b>	<b>607.067</b>	<b>653.583</b>	<b>693.271</b>	<b>719.513</b>	<b>+ 18,23</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> der Jahre 2010 bis 2014

<sup>2</sup> Der KLIEN wies zehn Bundesprogramme auf, die von der FFG und der KPC abgewickelt wurden

Quellen: Bundesministerien; Intermediäre des Bundes; Darstellung RH

Im überprüften Zeitraum kamen im Bereich des Bundes insgesamt 109 Bundesprogramme zum Einsatz. Die F&E-Mittel stiegen um rd. 18 % von rd. 608,58 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 719,51 Mio. EUR im Jahr 2014.

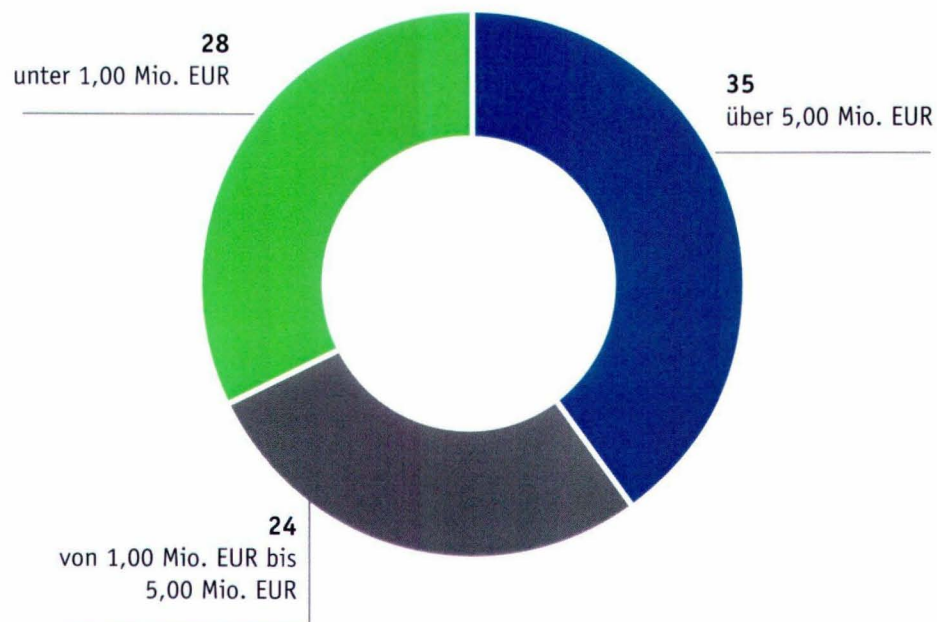
Die Abwicklung der Bundesprogramme erfolgte fast ausschließlich über die Intermediäre des Bundes. Dabei kam es zu einer Konzentration bei den wesentlichen Intermediären des Bundes, nämlich der FFG, dem FWF und der AWS. Diese Forschungsförderungsagenturen wickelten 98 der 109 Bundesprogramme ab. Lediglich ein Programm (F&E-Programm PFEIL) führte das BMLFUW selbst aus, ohne Zwischenschaltung eines Intermediärs.

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

Eine Besonderheit trat beim Klima- und Energiefonds auf; dieser Intermediär übertrug die Abwicklung seiner zehn Programme der FFG und der KPC.

(3) Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Bundesprogramme für das Jahr 2014 untergliedert nach der Höhe der vergebenen F&E-Mittel:

Abbildung 12: Bundesprogramme untergliedert nach der Höhe der vergebenen F&E-Mittel, 2014



Quellen: Bundesministerien; Intermediäre des Bundes; Darstellung RH

Im Jahr 2014 setzte der Bund 87 Bundesprogramme<sup>100</sup> ein. Die Höhe der F&E-Mittel für die einzelnen Bundesprogramme war je nach F&E-Schwerpunkt unterschiedlich. 35 Programme wiesen F&E-Mittel über 5,00 Mio. EUR und 24 Programme von 1,00 Mio. EUR bis 5,00 Mio. EUR auf. Dem gegenüber standen 28 kleine Bundesprogramme mit jährlichen F&E-Mitteln unter 1,00 Mio. EUR.

(4) Die Länder setzten Landesprogramme zur Stärkung und Förderung der Forschungsaktivitäten in ihren Landesgebieten ein. Im Jahr 2014 standen auch auf Landesebene rund ein Viertel der gesamten F&E-Mittel für Programme mit landesspezifischen Schwerpunkten zur Verfügung.

<sup>100</sup> Von den 109 Bundesprogrammen im überprüften Zeitraum in der Tabelle 18 wurden im Jahr 2014 87 abgewickelt; die übrigen Bundesprogramme waren ausgelaufen.





Die übrigen F&E-Mittel des Landes entfielen insbesondere auf Krankenanstalten und (außer)universitäre Forschungseinrichtungen (siehe TZ 18).

(5) Die folgende Tabelle gibt für die Jahre 2010 bis 2014 einen Überblick über die von den Ländern und von den in ihren Wirkungsbereichen befindlichen Intermediären abgewickelte Landes- und Bundesprogramme:

**Tabelle 19: F&E-Programme der Länder, 2010 bis 2014**

Länder und Intermediäre	Anzahl der Programme <sup>1</sup>	F&E-Mittel					Veränderung in %	
		2010	2011	2012	2013	2014		
		in 1.000 EUR						
<b>Burgenland</b>	<b>Landesprogramme</b>							
WiBuG		3	404	116	714	1.304	1.989	+ 392,33
	<b>Bundesprogramme</b>							
WiBuG		1	382	240	310	214	265	- 30,63
<b>Kärnten</b>	<b>Landesprogramme</b>							
KWF		7	6.285	7.388	10.561	10.022	10.300	+ 63,88
	<b>Bundesprogramme</b>							
KWF		2	1.081	678	1.485	334	1.031	- 4,63
<b>Niederösterreich</b>	<b>Landesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		6	8.605	10.282	8.003	13.488	10.790	+ 25,39
NFB		3	2.292	3.498	5.494	6.483	6.104	+ 166,32
	<b>Bundesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		2	3.174	2.001	3.066	3.505	4.357	+ 37,27
<b>Oberösterreich</b>	<b>Landesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		2	6.849	7.604	7.226	9.390	8.677	+ 26,69
	<b>Bundesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		2	3.685	6.361	5.056	5.743	7.054	+ 91,42
<b>Salzburg</b>	<b>Landesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		2	270	316	254	220	246	- 8,89
Salzburger Wachstumsfonds		1	129	180	172	166	26	- 79,84
	<b>Bundesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		2	386	366	276	292	192	- 50,26
<b>Steiermark</b>	<b>Landesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		13	11.219	3.873	4.257	4.749	7.836	- 30,15
SFG		1	4.705	4.109	4.448	4.364	1.936	- 58,85
	<b>Bundesprogramme</b>							
SFG		2	1.033	9.587	7.667	10.882	16.602	+ 1.507,16
<b>Tirol</b>	<b>Landesprogramme</b>							
Standortagentur Tirol		7	3.210	2.579	2.211	1.485	1.313	- 59,10
Tiroler Wissenschaftsfonds <sup>3</sup>		1	697	697	697	800	813	+ 16,64
	<b>Bundesprogramme</b>							
Standortagentur Tirol		1	1.604	2.787	2.134	2.273	2.190	+ 36,53
Land <sup>2</sup>		1	-	-	492	452	466	-
<b>Vorarlberg</b>	<b>Landesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		1	1.297	1.471	1.675	1.550	1.737	+ 33,92
	<b>Bundesprogramme</b>							
Land <sup>2</sup>		1	704	728	583	494	429	- 39,06

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

### Fortsetzung Tabelle 19: F&E-Programme der Länder, 2010 bis 2014

Länder und Intermediäre	Anzahl der Programme <sup>1</sup>	F&E-Mittel					Veränderung in %	
		2010	2011	2012	2013	2014		
in 1.000 EUR								
<b>Wien<sup>4</sup></b>	<b>Landesprogramme</b>							
Wirtschaftsagentur Wien		4	7.997	10.018	10.964	9.783	8.523	+ 6,58
Fonds der Stadt <sup>5</sup>		5	1.126	1.132	1.403	1.728	1.348	+ 19,72
	<b>Bundesprogramme</b>							
Wirtschaftsagentur Wien		2	11.527	5.330	5.750	4.262	5.330	- 53,76
<b>gesamt Landesprogramme</b>		<b>56</b>	<b>55.085</b>	<b>53.263</b>	<b>58.079</b>	<b>65.532</b>	<b>61.638</b>	<b>+ 11,90</b>
<b>gesamt Bundesprogramme<sup>6</sup></b>		<b>2</b>	<b>23.576</b>	<b>28.078</b>	<b>26.819</b>	<b>28.451</b>	<b>37.916</b>	<b>+ 60,82</b>
<b>gesamt</b>		<b>-</b>	<b>78.661</b>	<b>81.341</b>	<b>84.898</b>	<b>93.983</b>	<b>99.554</b>	<b>+ 26,56</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> der Jahre 2010 bis 2014

<sup>2</sup> Die Abteilungen der Ämter der Landesregierungen wickelten selbst die Bundes- bzw. Landesprogramme ab.

<sup>3</sup> Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in Tirol

<sup>4</sup> Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung lagen in Wien für das Jahr 2014 nur die Voranschlagswerte vor.

<sup>5</sup> Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur, Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung, Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften, Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien und Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien

<sup>6</sup> Die durch den Bund und die Länder kofinanzierten Bundesprogramme (COMET-Programm und AplusB-Programm) wurden bei der Anzahl der Programme des Bundes (siehe Tabelle 18) berücksichtigt.

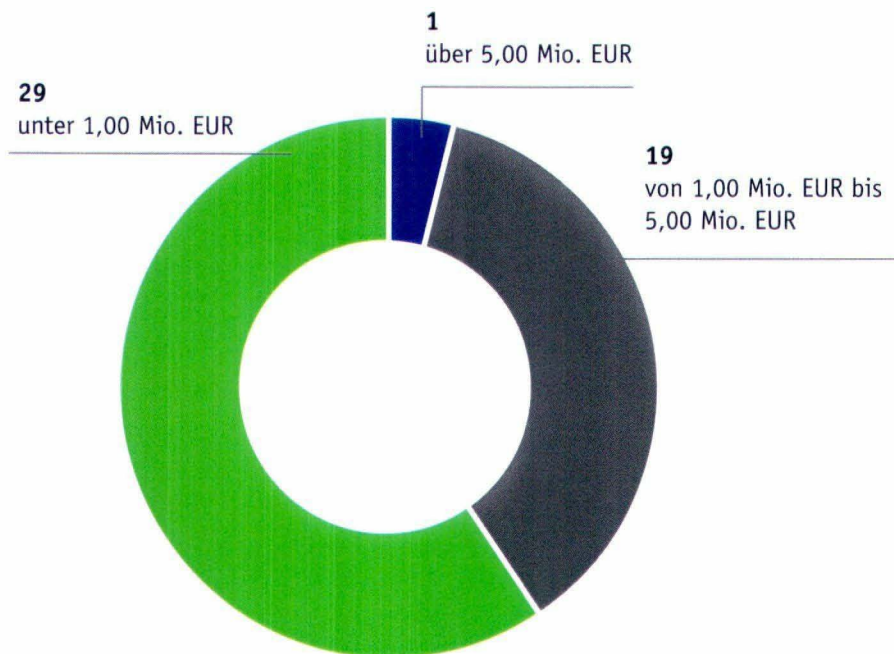
Quellen: Länder; Intermediäre der Länder; Darstellung RH

Im überprüften Zeitraum kamen in den Ländern insgesamt 56 Landesprogramme und zwei Bundesprogramme (Kofinanzierungen des COMET-Programms und des AplusB-Programms) zum Einsatz. Die F&E-Mittel bei den Programmen stiegen um rd. 27 % von rd. 78,66 Mio. EUR im Jahr 2010 auf rd. 99,55 Mio. EUR.

Die Abwicklung der Programme erfolgte in den Ländern heterogen. Teilweise übernahmen die landeseigenen Intermediäre und teilweise die Abteilungen der Ämter der Landesregierungen selbst die Programmabwicklung.

(6) Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl an Landesprogrammen für das Jahr 2014 untergliedert nach der Höhe der vergebenen F&E-Mittel:

Abbildung 13: Landesprogramme untergliedert nach der Höhe der vergebenen F&amp;E-Mittel, 2014



Quellen: Länder; Intermediäre der Länder; Darstellung RH

Im Jahr 2014 setzten die Länder insgesamt 49 Landesprogramme<sup>101</sup> ein. Die Höhe der F&E-Mittel für die einzelnen Landesprogramme war auch bei den Ländern je nach F&E-Schwerpunkt unterschiedlich. Im Gegensatz zum Bund wiesen die Länder lediglich ein Landesprogramm mit mehr als 5,00 Mio. EUR an F&E-Mitteln auf.

- 25.2** (1) Der RH hielt fest, dass in Österreich im Jahr 2014 die Bundesministerien und die Länder zusammen 136 F&E-Programme einsetzten. Er wies dabei kritisch darauf hin, dass der Bund 28 und die Länder 29 Programme mit jährlichen F&E-Mitteln unter 1,00 Mio. EUR finanzierten; dies entsprach einem Anteil von rd. 42 % an allen F&E-Programmen. Besonders hoch war der Anteil an kleinen Programmen bei den Ländern mit rd. 59 %, weil die F&E-Mittel der Länder im Vergleich zum Bund geringer waren (siehe TZ 17).

<sup>101</sup> Von den 56 Landesprogrammen im überprüften Zeitraum in der Tabelle 19 wurden im Jahr 2014 49 abgewickelt; die übrigen Landesprogramme waren ausgelaufen.

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

Nach Ansicht des RH bestand, wie er bereits in den Jahren 2010 und 2011<sup>102</sup> ausgeführt hatte, durch die Vielzahl an F&E-Bundes- und Landesprogrammen ein „Programmschunegel“ in Österreich. Überdies machte die Vielfalt der Förderungsprogramme wie auch ihre Heterogenität in Inhalt und Begrifflichkeit die Forschungsförderung in Österreich unübersichtlich.

Er wiederholte daher gegenüber den Bundesministerien und den Ländern seine schon damals ausgesprochene Empfehlung, finanziell wirkungsschwache F&E-Bundes- und Landesprogramme zu identifizieren und die Förderungsangebote zu bündeln.<sup>103</sup>

(2) Ferner hielt der RH fest, dass die Verwaltung der Bundesprogramme überwiegend durch die wesentlichen Intermediäre des Bundes (FFG, FWF und AWS) erfolgte. Im Gegensatz dazu war bei den Ländern die Abwicklung der Landesprogramme unterschiedlich organisiert; teilweise wickelten diese die Abteilungen der Ämter der Landesregierungen ab und teilweise die landeseigenen Intermediäre.

Der RH empfahl den Ländern, auf eine Vereinfachung und Straffung ihrer Förderungsstrukturen im Bereich der Forschungsfinanzierung hinzuwirken und vermehrt die vorhandene Expertise bei den wesentlichen Intermediären des Bundes zu nutzen, um einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe zu gewährleisten sowie Synergien in der Verwaltung der F&E-Programme der Länder zu nutzen.

- 25.3** *(1) Laut Stellungnahme des BMWFW teile es die Meinung des RH, finanziell unterkritische und wirkungsschwache F&E-Programme zu beenden. Finanziell unterkritisch solle jedoch keinesfalls mit wirkungsschwach gleichgesetzt werden, weil in bestimmten Bereichen auch mit verhältnismäßig geringen Mitteln große Wirkung erzielt werden könnte.*

*Gemäß Stellungnahme des BMVIT sehe es bei den vom RH aufgezeigten 28 Bundesprogrammen mit jährlich weniger als 1,00 Mio. EUR den Anlass einer kritischen Überprüfung der F&E-Programme in seinem Wirkungsbereich. Zudem wies es darauf hin, dass ein geringer finanzieller Input nicht automatisch mit einer geringen Wirkung einhergehe. Grundsätzlich teile es aber die Auffassung des RH, dass finanziell unterkritische F&E-Programme, die nur durch einen höheren Mitteleinsatz ihren intendierten Zweck erfüllen könnten, zu vermeiden seien.*

<sup>102</sup> RH, Reihe Bund 2010/10, „Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung“, TZ 23; RH, Reihe 2011/1 „Positionspapier zur Verwaltungsreform“, S. 174

<sup>103</sup> siehe RH, Reihe Bund 2010/10, „Umsetzung der Empfehlungen der Strategie 2010 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung“, TZ 23



*Das BMLFUW wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass spezifische thematische Bedürfnisse nach Wissenserweiterung und Programmimplementierung nicht in wenigen F&E-Programmen entwickelt, implementiert und umgesetzt werden könnten. Speziell die angewandte Forschung brauche einen spezifisch problemlösungsorientierten Ansatz.*

*(2) Das Land Kärnten stimmte in seiner Stellungnahme grundsätzlich der Empfehlung des RH zu, im Bereich der Forschungsfinanzierung auf eine Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen hinzuwirken und vermehrt die vorhandene Expertise bei den wesentlichen Intermediären des Bundes zu nutzen.*

*Laut Mitteilung des Landes Niederösterreich seien nur zwei Landesprogramme mit jährlichen F&E-Mitteln unter 1,00 Mio. EUR finanziert worden; dies entspreche einem Anteil von rd. 22 % (im Gegensatz zu den rd. 42 % in Österreich) und zeige, dass es die F&E-Mittel in den bestehenden Landesprogrammen gut gebündelt habe. Darüber hinaus sei im Jahr 2015 zur Bündelung der F&E-Leistungen das „FTI Programm“ gestartet worden, das 5,00 Mio. EUR je Jahr an F&E-Mitteln zur Verfügung stelle.*

*Das Land Oberösterreich teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es zur Vereinfachung und Straffung der Förderungsstruktur bereits Kooperationsvereinbarungen mit den Intermediären des Bundes (FFG und FWF) abgeschlossen habe. Im Rahmen dieser Kooperationen seien bereits Forschungscalls von der FFG im Auftrag des Landes Oberösterreich abgewickelt worden (z.B. „Produktionsstandort OÖ.2050, Medizintechnik, Smart Mobility“). Aus Sicht des Landes Oberösterreich sei die Empfehlung des RH somit bereits vollinhaltlich umgesetzt worden.*

*Das Land Wien wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Fonds als Wissenschaftsförderungseinrichtungen nach dem Fonds- und Stiftungsgesetz gegründet worden seien. Es handle sich dabei nicht um Förderungen, deren Vergabe für Forschungsförderungen zur Verfügung stehen würden, sondern um Mittel, deren Vergabe durch das Fonds- und Stiftungsgesetz und durch entsprechende Statuten der Fonds festgelegt sei. Weiters führe es derzeit in Wien drei unterschiedliche Landesprogramme in der betrieblichen Forschungsförderung durch. Aufgrund der bevorstehenden Aktivitäten der FFG im Bereich der Finanzierung von Forschungsinfrastruktur werde die Wirtschaftsagentur Wien ihr diesbezügliches Angebot bis auf weiteres nicht fortführen.*

- 25.4** (1) Der RH wies nochmals gegenüber dem BMWFW, dem BMVIT und dem BMLFUW auf seine Empfehlung hin, dass lediglich finanziell wirkungsschwache – und nicht finanziell unterkritische – F&E-Bundes-

## Forschungsfinanzierung des Bundes und der Länder

und Landesprogramme zu identifizieren sowie die Förderungsangebote zu bündeln wären.

(2) Dem Land Niederösterreich entgegnete der RH, dass sämtliche finanziell wirkungsschwache F&E-Programme zu identifizieren wären. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Der RH entgegnete dem Land Wien, dass es sich bei der Vergabe von Mitteln nach dem Fonds- und Stiftungsgesetz auch um Forschungsförderung und somit um F&E-Mittel handelte. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

**Finanzierungsquellen** **26.1** (1) Die Europäische Kommission erstellte für den Vollzug des EU-Haushalts mehrjährige Finanzrahmen.<sup>104</sup> Diese waren in sechs Rubriken<sup>105</sup> unterteilt und legten die jährlichen Ausgabenhöchstbeträge fest. Die F&E-Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich kamen im Wesentlichen aus der Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum; eine eigenständige Rubrik für F&E-Mittel der EU bestand nicht.

(2) Der RH erhob mittels Fragebögen an alle Bundesministerien und alle Länder die F&E-Finanzierungsquellen aus dem EU-Haushalt sowie die daraus lukrierten F&E-Rückflüsse nach Österreich. Die vom RH durchgeführte Auswertung der Antworten ergab Folgendes:

- Der Hauptanteil der F&E-Rückflüsse entstammten aus den Forschungsrahmenprogrammen,
  - dem Siebenten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP 7) mit insgesamt rd. 613,74 Mio. EUR in den Jahren 2010 bis 2013 und
  - dem Nachfolgeprogramm HORIZON 2020 mit 118,88 Mio. EUR im Jahr 2014 (siehe TZ 27).
- Die Forschungsförderung als Querschnittsmaterie kam auch in weiteren Finanzierungsinstrumenten der EU vor, insbesondere
  - in der regionalen Strukturförderung, wie bspw. im Wege des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) in den

<sup>104</sup> Im überprüften Zeitraum kamen zwei mehrjährige Finanzrahmen zum Vollzug (2007 bis 2013 und 2014 bis 2020).

<sup>105</sup> Rubriken sind Handlungsfelder der EU-Politik



Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie und im Wege des Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Soziales sowie

- in der Agrarförderung, wie bspw. im Wege des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in den Bereichen Klimawandel und Umweltschutz.
- Ferner kamen weitere Forschungsförderungsmaßnahmen zum Einsatz (z.B. Transeuropäisches Verkehrsnetz<sup>106</sup>, Lebenslanges Lernen<sup>107</sup> und LIFE+<sup>108</sup>).
- Die Zahlungsströme der F&E-Rückflüsse waren schwer nachvollziehbar, weil die F&E-Mittel nicht ausschließlich über österreichische öffentliche Haushalte flossen, sondern auch Direktförderungen durch die Europäische Kommission an Empfänger insbesondere des privaten Sektors gegeben wurden. Weiters war eine Vielzahl an Organisationseinheiten des Bundes und/oder der Länder mit der Verwaltung der F&E-Mittel der EU betraut (siehe TZ 27).
- Die meisten F&E-Rückflüsse aus dem EU-Haushalt – soweit über die öffentlichen Haushalte in Österreich laufend – waren dem BMWFW, dem BMVIT, dem BMLFUW und den in ihren Wirkungsbereichen befindlichen Intermediären (z.B. FFG) zuzuordnen.
- Die Bundesministerien und Länder erfassten und dokumentierten die F&E-Rückflüsse unterschiedlich; im Wesentlichen hatten sie jedoch einen Überblick über die ressortspezifischen F&E-Finanzierungsquellen und F&E-Rückflüsse.
- Ein vollständiger Gesamtüberblick über alle F&E-Finanzierungsquellen sowie die entsprechenden jährlichen F&E-Rückflüsse nach Österreich an einer zentralen Stelle war nicht gegeben. Es bestand lediglich ein Überblick über einzelne Forschungsförderungsmaßnahmen, wie bspw. die Forschungsrahmenprogramme und die F&E-Rückflüsse aus dem EFRE.

<sup>106</sup> Das Transeuropäische Verkehrsnetz war ein Infrastrukturprogramm der EU, mit dem die Europäische Kommission Investitionen in die zentralen europäischen Transportrouten förderte.

<sup>107</sup> Das Programm Lebenslanges Lernen war darauf ausgerichtet, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen Bildungs- und Ausbildungssystemen innerhalb der EU zu verstärken.

<sup>108</sup> Beim Programm LIFE+ lag der Schwerpunkt auf der Durchführung, Aktualisierung und Entwicklung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der EU.

## EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

**26.2** Der RH wies darauf hin, dass zwar innerhalb der EU eine Vielzahl an unterschiedlichen F&E-Finanzierungsquellen bestand und in Österreich verschiedenste Forschungsförderungsmaßnahmen der EU in Anspruch genommen wurden, aber ein Gesamtüberblick über die in Anspruch genommenen F&E-Finanzierungsquellen und die damit verbundenen F&E-Rückflüsse aus dem EU-Haushalt fehlte.

Er wies auch darauf hin, dass die unterschiedlichen Arten der Verwaltung der EU-Mittel (direkte Mittelverwaltung durch die Europäische Kommission oder geteilte Mittelverwaltung zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten) einen Gesamtüberblick über die aus dem EU-Haushalt nach Österreich geflossenen F&E-Mittel erschwerten (siehe TZ 27).

Der RH empfahl den Bundesministerien und den Ländern, einen Gesamtüberblick über die F&E-Finanzierungsquellen der EU und über die F&E-Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich herbeizuführen, um die Nachvollziehbarkeit und die Übersichtlichkeit der Zahlungsströme sicherzustellen.

**26.3** (1) *Laut Stellungnahme des BMFWF nehme es seine Verantwortung zur Schaffung eines Gesamtüberblicks über die F&E-Finanzierungsquellen im Bereich von HORIZON 2020 durch die Beauftragung der FFG mit dem EU-Performance-Monitoring wahr. Die Zuständigkeit für die F&E-Finanzierungsquellen im Bereich der EU-Strukturfonds obliege dem BKA im Zusammenwirken mit den Ländern.*

*Das BMVIT wies in seiner Stellungnahme auf das EU-Performance-Monitoring<sup>109</sup> der FFG hin.*

*(2) Gemäß Stellungnahme des Landes Niederösterreich erhalte es F&E-Mittel aus dem ESF, dem EFRE und dem ELER. Einen österreichweiten Gesamtüberblick über die F&E-Mittel der EU würde es grundsätzlich begrüßen.*

*Das Land Wien wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass nach vorliegenden Informationen die FFG die zuständige Stelle sowohl für die Erstellung eines Gesamtüberblicks über die F&E-Finanzierungsquellen der EU als auch über die österreichweiten F&E-Rückflüsse sei.*

**26.4** Der RH entgegnete dem BMVIT und dem Land Wien, dass das EU-Performance-Monitoring lediglich jene F&E-Mittel der EU erfasste, welche die Empfänger im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme (RP 7,

<sup>109</sup> <https://www.ffg.at/monitoring> (abgerufen am 10. Mai 2016)





EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

Forschungsfinanzierung in Österreich

HORIZON 2020) erhalten hatten. Weitere F&E-Finanzierungsquellen fanden in dieser Datenbank keine Berücksichtigung (z.B. die F&E-Mittel des EFRE bzw. des ELER). Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

Verteilung der  
EU-Mittel

**27.1** (1) Wegen der Komplexität der Zahlungsströme, der Vielfalt an Forschungsförderungsmaßnahmen der EU sowie der unterschiedlichen Erfassung und Dokumentation der F&E-Rückflüsse durch die Bundesministerien und durch die Länder, analysierte der RH – vor dem Hintergrund der Gebarungsrelevanz und der Datenverfügbarkeit – die beiden bedeutendsten Forschungsförderungsmaßnahmen aus der Rubrik <sup>110</sup> des EU-Haushalts – die Forschungsrahmenprogramme und die F&E-Mittel des EFRE.

(2) Das finanziell bedeutendste Instrument der EU zur Forschungsförderung im überprüften Zeitraum waren die Forschungsrahmenprogramme: in der Programmperiode 2007 bis 2013 das RP 7 und in der Programmperiode 2014 bis 2020 das Nachfolgeprogramm HORIZON 2020. Sie zielten darauf ab, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, den Forschungsbedarf anderer Politikbereiche der EU<sup>111</sup> abzudecken sowie die Innovation zu fördern.

Die folgende Tabelle zeigt österreichbezogen die im überprüften Zeitraum ausbezahlten F&E-Mittel aus den beiden Forschungsrahmenprogrammen der EU:

**Tabelle 20: F&E-Mittel aus den Forschungsrahmenprogrammen der EU, 2010 bis 2014**

	F&E-Mittel					gesamt 2010 bis 2014
	2010	2011	2012	2013	2014	
	in 1.000 EUR					
RP 7	136.578	146.541	157.716	172.909	–	<b>613.744</b>
HORIZON 2020	–	–	–	–	118.883	<b>118.883</b>
<b>gesamt</b>	<b>136.578</b>	<b>146.541</b>	<b>157.716</b>	<b>172.909</b>	<b>118.883</b>	<b>732.627</b>

Quellen: Europäische Kommission; Darstellung RH

In den Jahren 2010 bis 2014 flossen insgesamt rd. 732,63 Mio. EUR aus den Forschungsrahmenprogrammen RP 7 und HORIZON 2020 an Empfänger in Österreich zurück. Die Steigerung im RP 7 war insbesondere auf den Zeitpunkt und auf die Anzahl der Ausschreibungen

<sup>110</sup> Intelligentes und integratives Wachstum

<sup>111</sup> z.B. nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Energie, Verkehr, öffentliche Gesundheit, Informationstechnologien und Biotechnologie

## EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

zurückzuführen. Die Europäische Kommission schrieb gegen Ende der Programmperiode größere Summen je Jahr aus als in den ersten Jahren, was sich im kontinuierlichen Anstieg der F&E-Rückflüsse in den Jahren 2010 bis 2013 niederschlug.

Die folgende Abbildung zeigt die Verwaltung der F&E-Mittel der Forschungsrahmenprogramme sowie die entsprechenden Zahlungsströme:

Abbildung 14: Verwaltung der F&E-Mittel der Forschungsrahmenprogramme sowie die entsprechenden Zahlungsströme



Quellen: Europäische Kommission; Darstellung RH

Die Europäische Kommission verwaltete die F&E-Mittel der Forschungsrahmenprogramme zentral. Im Falle der direkt zentralen Verwaltung bestimmte die Europäische Kommission mittels ihrer thematisch zuständigen Generaldirektionen die Empfänger.

Im Gegensatz dazu übertrug die Europäische Kommission bei der indirekt zentralen Verwaltung ihre Befugnisse an Exekutivagenturen<sup>112</sup> bzw. andere Stellen.<sup>113</sup>

Sowohl die direkt zentral als auch die indirekt zentral verwalteten F&E-Mittel waren nicht in den österreichischen öffentlichen Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden abgebildet.

(3) Wesentliche F&E-Mittel flossen auch im Wege des EFRE nach Österreich. Mittels des EFRE förderte die EU insbesondere den Ausgleich regionaler Ungleichgewichte; die Maßnahmen konzentrierten sich vorrangig auf Innovation und Forschung, Informations- und Kommuni-

<sup>112</sup> z.B. Exekutivagentur für Forschung

<sup>113</sup> z.B. Europäische Investitionsbank



EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

Forschungsfinanzierung in Österreich

kationstechnologien und auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die folgende Tabelle zeigt die im überprüften Zeitraum ausbezahlten F&E-Mittel des EFRE an die Empfänger:

**Tabelle 21: F&E-Mittel aus dem EFRE je Land, 2010 bis 2014**

	F&E-Mittel					gesamt 2010 bis 2014
	2010	2011	2012	2013	2014	
	in 1.000 EUR					
Burgenland	–	–	438	404	1.251	2.093
Kärnten	591	948	2.317	3.150	2.969	9.975
Niederösterreich	3.958	4.723	2.606	4.332	5.823	21.442
Oberösterreich	2.567	7.883	5.469	8.635	5.274	29.828
Salzburg	46	230	354	894	838	2.362
Steiermark	344	2.148	3.168	6.942	4.691	17.293
Tirol	55	379	117	596	128	1.275
Vorarlberg	80	396	344	821	202	1.843
Wien	–	164	344	899	893	2.300
<b>gesamt</b>	<b>7.641</b>	<b>16.871</b>	<b>15.157</b>	<b>26.673</b>	<b>22.069</b>	<b>88.411</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: AWS; Darstellung RH

Im überprüften Zeitraum flossen insgesamt rd. 88,41 Mio. EUR F&E-Mittel des EFRE an Empfänger in Österreich, dabei zeigten sich jedoch Schwankungen in den F&E-Rückflüssen über den überprüften Zeitraum. Gründe dafür waren insbesondere Verzögerungen bei der Implementierung von Programmen in den ersten Jahren der Finanzperiode sowie Zahlungsstopps der Europäischen Kommission.<sup>114</sup>

Im überprüften Zeitraum floss ein Großteil der F&E-Mittel aus dem EFRE in die Länder Oberösterreich (rd. 29,83 Mio. EUR), Niederösterreich (rd. 21,44 Mio. EUR) und Steiermark (rd. 17,29 Mio. EUR). Diese drei Länder lukrierten rd. 78 % der gesamten F&E-Rückflüsse des EFRE an Österreich. Die geringsten F&E-Mittel erhielten die Länder Tirol (rd. 1,28 Mio. EUR), Vorarlberg (rd. 1,84 Mio. EUR) und Burgenland (rd. 2,09 Mio. EUR).

(4) Die Verwaltung der F&E-Mittel aus dem EFRE war zwischen Europäischer Kommission und den Mitgliedstaaten geteilt. Erstere trug die Gesamtverantwortung, verhandelte mit den Mitgliedstaaten über die

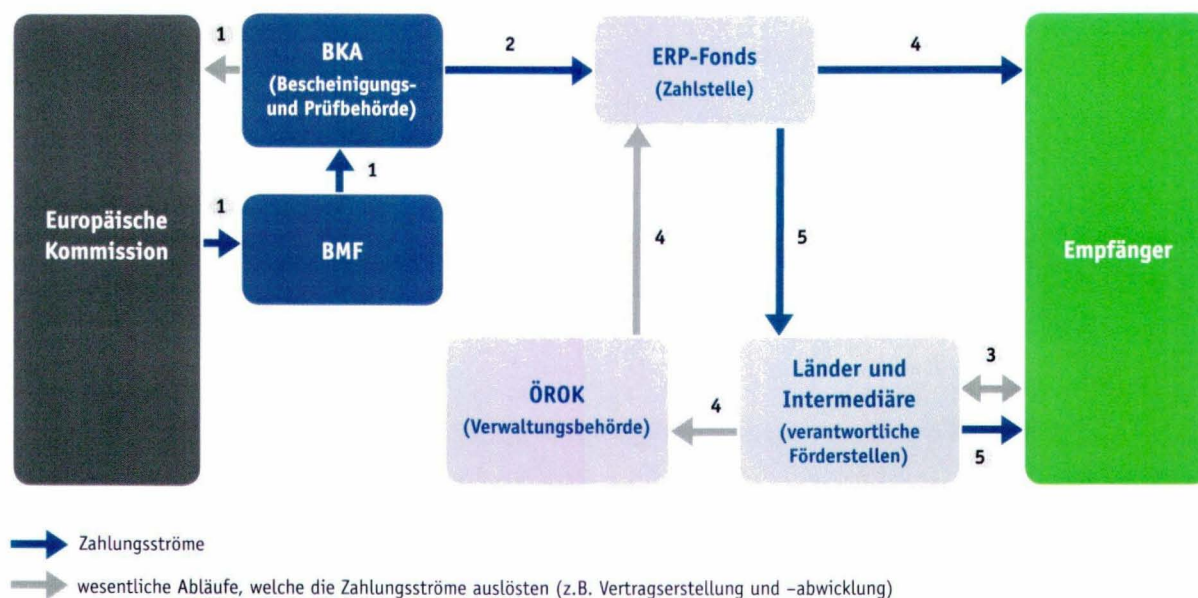
<sup>114</sup> siehe RH, Reihe Bund 2014/2, „EU-Finanzbericht 2011“

## EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

von ihnen vorgeschlagenen operationellen Programme, genehmigte diese und wies die F&E-Mittel aus dem EFRE an den Mitgliedstaat zu. Um eine einheitliche Qualität bei den Bescheinigungen der F&E-Mittel gewährleisten zu können, hatte jeder Mitgliedstaat ein entsprechendes Verwaltungs- und Kontrollsystem<sup>115</sup> einzurichten. In der Programmperiode 2014 bis 2020 bestand dieses in Österreich aus einer Verwaltungsbehörde<sup>116</sup>, den verantwortlichen Förderstellen<sup>117</sup>, der Bescheinigungsbehörde<sup>118</sup>, der Prüfbehörde<sup>119</sup> und der Zahlstelle.<sup>120</sup>

Die folgende Abbildung zeigt die Verwaltung der F&E-Mittel aus dem EFRE sowie die entsprechenden Zahlungsströme:<sup>121</sup>

Abbildung 15: Verwaltung der F&E-Mittel des EFRE sowie die entsprechenden Zahlungsströme



Quellen: AWS; Darstellung RH

<sup>115</sup> Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006

<sup>116</sup> Verwaltungsbehörde für die EFRE-Mittel war die beim BKA eingerichtete Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz. In der Programmperiode 2007 bis 2013 waren neun verschiedene Verwaltungsbehörden (jeweils eine Abteilung aus den Ämtern der Landesregierungen) eingerichtet.

<sup>117</sup> Abteilungen in den Ämtern der Landesregierungen und der Intermediäre des Bundes bzw. der Länder

<sup>118</sup> BKA – Abteilung IV/4 – Raumordnung und Regionalpolitik

<sup>119</sup> BKA – Abteilung IV/3 – Finanzkontrolle des EFRE

<sup>120</sup> ERP-Fonds

<sup>121</sup> Bei der Abbildung handelt es sich nicht um eine vollständige Darstellung aller Abläufe bei der Vergabe der F&E-Mittel des EFRE. Der RH stellte die Zahlungsströme sowie wesentliche Abläufe, welche die Zahlungsströme auslösten, dar.



EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

Forschungsfinanzierung in Österreich

[1<sup>22</sup>] Die Europäische Kommission übermittelte auf Antrag des BKA (Bescheinigungs- und Prüfbehörde) die F&E-Mittel des EFRE an das BMF. Das BMF stellte in weiterer Folge die F&E-Mittel dem BKA zur Verfügung.

[2] Das BKA leitete die F&E-Mittel an den ERP-Fonds weiter, der als Zahlstelle der EFRE-Mittel fungierte.

[3] Die Abteilungen der Ämter der Landesregierungen sowie Intermediäre des Bundes bzw. der Länder schlossen als verantwortliche Förderstellen mit den Empfängern (Förderungswerbern) Verträge und wickelten die Forschungsprojekte ab.

[4] Die verantwortlichen Förderstellen meldeten der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (Verwaltungsbehörde) die an die Empfänger zu zahlenden F&E-Mittel des EFRE. Die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz wies mittels Auszahlungsanordnungen den ERP-Fonds an, den Empfängern die F&E-Mittel auszusahlen.

[5] Der ERP-Fonds zahlte generell die EFRE-Mittel direkt an die Förderwerber aus. Eine Ausnahme davon bildete die Vorfinanzierung durch die verantwortlichen Förderstellen; in diesem Fall zahlten diese direkt an die Empfänger und erhielten vom ERP-Fonds im Nachhinein die verausgabten F&E-Mittel.<sup>123</sup>

Die F&E-Rückflüsse aus dem EFRE nach Österreich waren in den österreichischen öffentlichen Haushalten abgebildet. Der ERP-Fonds besaß durch das EFRE-Monitoring einen Gesamtüberblick über die F&E-Mittel des EFRE.

**27.2** (1) Der RH hielt fest, dass die beiden wesentlichen Instrumente der EU zur Forschungsförderung in Österreich die Forschungsrahmenprogramme (RP 7 und HORIZON 2020) und die F&E-Mittel aus dem EFRE waren. Im Jahr 2014 betragen die F&E-Rückflüsse aus dem Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 rd. 118,88 Mio. EUR und aus dem EFRE rd. 22,07 Mio. EUR, insgesamt somit rd. 140,95 Mio. EUR.

(2) Ferner wies der RH darauf hin, dass die F&E-Mittel unter der zentralen Verwaltung der Europäischen Kommission nicht vollständig der Rechnungs- und Gebarungskontrolle durch den RH unterlagen. Diese

<sup>122</sup> bezeichnet die Nummerierung in der Abbildung 14

<sup>123</sup> Die FFG finanzierte regelmäßig die F&E-Mittel des EFRE vor.

## EU-Mittel für Forschung und Entwicklung

„Kontrolllücke“ (siehe dazu EU-Finanzbericht 2013<sup>124</sup>) betraf jenen Teil der F&E-Mittel, die direkt an private Unternehmen flossen und für die der RH grundsätzlich nicht prüfungszuständig ist.

(3) Darüber hinaus wies der RH darauf hin, dass die geteilte Verwaltung der F&E-Mittel des EFRE verwaltungsaufwändig gestaltet war und eine Vielzahl an nationalen Organisationseinheiten des Bundes und der Länder befasste. Seiner Ansicht nach trug daher die zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten geteilte Verwaltung von F&E-Mitteln im Wege des EFRE dazu bei, dass sich die Zahlungsströme der Forschungsfinanzierung in Österreich komplex und unübersichtlich darstellten.

Der RH empfahl dem BKA als Bescheinigungs- und Prüfbehörde der EFRE-Mittel, bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, die geteilte Verwaltung der F&E-Mittel zu vereinfachen, um eine effizientere Verwaltung sicherzustellen.

**27.3** (1) *Das BMVIT wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die F&E-Mittel, welche die Europäische Kommission zentral verwaltete, zwar nicht der Gebarungskontrolle durch den RH, jedoch der Kontrolle durch den Europäischen Rechnungshof unterlägen.*

*Das BKA stimmte in seiner Stellungnahme mit der Auffassung des RH überein, dass die Verwaltung der F&E-Mittel des EFRE zu vereinfachen sei.*

*Das BMF wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die zentrale und geteilte Mittelverwaltung EU-Vorgaben darstellten und die Mitgliedstaaten daran gebunden seien.*

*(2) Das Land Kärnten stimmte in seiner Stellungnahme der Empfehlung des RH uneingeschränkt zu.*

**27.4** Der RH wies gegenüber dem BMVIT, dem BKA und dem BMF nochmals auf seine Empfehlung hin, dass das BKA als Bescheinigungs- und Prüfbehörde bei der Europäischen Kommission darauf hinwirken soll, die geteilte Verwaltung der F&E-Mittel zu vereinfachen.

<sup>124</sup> RH, Reihe Bund 2015/14, „EU-Finanzbericht 2013“, TZ 32. Der RH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sowohl im Ausschuss als auch im Präsidium (Juli 2004) des Österreich-Konvents Einvernehmen darüber erzielt worden war, die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung von EU-Direktförderungen vorzusehen. Bisher erfolgte keine Umsetzung der erforderlichen Verfassungsnovelle.



## Forschungsfinanzierung in Österreich

Darüber hinaus wies der RH gegenüber dem BMVIT darauf hin, dass sowohl im Ausschuss als auch im Präsidium (Juli 2004) des Österreich-Konvents Einvernehmen darüber erzielt worden war, die Zuständigkeit des RH zur Überprüfung von EU-Direktförderungen vorzusehen. Bisher erfolgte keine Umsetzung der erforderlichen Verfassungsnovelle.

### Schlussempfehlungen

28 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

#### Bundesministerien und Länder

(1) Die Forschungsquote sollte nicht isoliert, sondern vielmehr im Zusammenhang mit quantifizierbaren Wirkungsindikatoren (z.B. Innovationsleistungsindex) betrachtet werden. (TZ 6)

(2) Unter Federführung des BMF und in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria wäre eine einheitliche ressortübergreifende Richtlinie für die Erstellung der Beilage T des Bundes und der Ausgabenschätzungen der Länder zu erarbeiten. (TZ 8, 9)

(3) Unter Einbeziehung der Statistik Austria sollten regelmäßige Schulungen für die mit der Erstellung der Beilage T des Bundes und der Ausgabenschätzungen der Länder betrauten Mitarbeiter durchgeführt werden. (TZ 9, 12)

(4) Bei Korrekturen in der Beilage T des Bundes und der Ausgabenschätzungen der Länder wäre in Zusammenarbeit mit der Statistik Austria ein Rückmeldeprozess einzuführen. (TZ 9)

(5) Die Vollständigkeit der Beilage T des Bundes und der Ausgabenschätzungen der Länder sollte künftig sichergestellt werden. (TZ 10)

(6) Mit einer einheitlichen Datenbank sollte sichergestellt werden, dass die Forschungsförderungsleistungen österreichweit umfassend und vollständig erfasst werden. (TZ 13, 15)

(7) Auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Analysen sollte geprüft werden, ob eine Integration der bestehenden länder- oder bundes-spezifischen Datenbanken in eine umfassende österreichweite Forschungsförderungsdatenbank möglich wäre. (TZ 13)

## Schlussempfehlungen

(8) Für den Fall, dass eine vollständige Integration der länder- oder bundesspezifischen Datenbanken in eine umfassende österreichweite Forschungsförderungsdatenbank nicht möglich ist, wäre durch Schnittstellen die Möglichkeit der Datenübertragung sicherzustellen. (TZ 13)

(9) Hinsichtlich der Maßnahmen zur Erreichung nationaler und regionaler Forschungsquotenziele und der in diesem Zusammenhang notwendigen Wirkungsindikatoren wäre eine verstärkte Abstimmung sicherzustellen. Dies sollte vorzugsweise in einem bereits bestehenden gemeinsamen Gremium – beispielsweise im Rahmen der Bund-Bundesländer Kooperation Forschung – erfolgen. (TZ 19)

(10) Die Möglichkeit der Konzentration von forschungsspezifischen Aufgaben auf weniger Organisationseinheiten sowie die Verringerung der Anzahl an Forschungsförderungsagenturen sollte geprüft werden. (TZ 22)

(11) Finanziell wirkungsschwache F&E-Bundes- und Landesprogramme wären zu identifizieren und die Förderungsangebote zu bündeln. (TZ 25)

(12) Ein Gesamtüberblick über die F&E-Finanzierungsquellen der EU und über die F&E-Rückflüsse aus dem EU-Haushalt nach Österreich sollte herbeigeführt werden. (TZ 26)

### Bundesministerien

(13) Um die Qualität der Beilage T des Bundes weiter zu erhöhen, wäre einerseits die Anzahl der Voranschlagsstellen, bei denen die Statistik Austria anhand der Detailergebnisse von F&E-Vollerhebungen den Prozentsatz der Forschungswirksamkeit der Voranschlagsstellen ermittelt, auszuweiten und andererseits vermehrt die tatsächlichen Auszahlungen für die Berechnung dieses Prozentsatzes heranzuziehen. (TZ 11)

### BMWFW

(14) Der Kreis der Zugriffsberechtigten bei der Bundesforschungsdatenbank sollte jedenfalls um die Forschungsförderungsagenturen erweitert werden, um auch diesen Institutionen entsprechende Abfragen zu ermöglichen. (TZ 14)

(15) Die Nutzungshäufigkeit der Bundesforschungsdatenbank wäre, etwa durch Auswertung der Anzahl der Zugriffe und der tatsächlichen Nutzer, zu überprüfen. (TZ 14)





(16) Die seitens der Bundesministerien vorgenommenen Beauftragungen sollten möglichst zeitnahe in die Bundesforschungsdatenbank eingetragen werden, um einen Überblick über vergebene Forschungsförderungen und -aufträge auf einem aktuellen Stand zu ermöglichen. (TZ 14)

(17) Im Falle der Realisierung einer eigenständigen, umfassenden Forschungsförderungsdatenbank oder einer vergleichbaren IT-Lösung wäre die Bundesforschungsdatenbank in diese zu integrieren und nicht mehr als gesonderte Datenbank zu führen. (TZ 14)

**BKA**

(18) Das BKA sollte als Bescheinigungs- und Prüfbehörde der EFRE-Mittel bei der Europäischen Kommission darauf hinwirken, die geteilte Verwaltung der F&E-Mittel zu vereinfachen. (TZ 27)

**Länder**

(19) In Zusammenarbeit mit der Statistik Austria wäre künftig die Differenz der Ergebnisse der unterschiedlichen Erhebungsmethoden für die Erstellung der Globalschätzung und der Berechnung der Forschungsquote aufzuklären. (TZ 8)

(20) Die Möglichkeit einer weitergehenden Übertragung von F&E-Angelegenheiten an die Intermediäre des Bundes wäre zu prüfen, um einheitliche Beurteilungsstandards und Prozessabläufe zu gewährleisten. (TZ 21)

(21) Im Bereich der Forschungsfinanzierung wäre auf eine Vereinfachung und Straffung der Förderungsstrukturen hinzuwirken und vermehrt sollte die vorhandene Expertise bei den wesentlichen Intermediären des Bundes genutzt werden. (TZ 25)

**Niederösterreich,  
Oberösterreich,  
Salzburg, Steiermark,  
Tirol und Vorarlberg**

(22) Das Finanzierungs- und Abrechnungssystem der Programmlinie „Matching Funds“ wäre gemeinsam mit dem FWF zu vereinfachen, um den Verwaltungsaufwand der beteiligten Organisationseinheiten so gering wie möglich zu halten (bspw. durch eine einheitliche Abrechnung der Projektkosten und der Overheads). (TZ 24)

**Burgenland,  
Kärnten, Steiermark,  
Vorarlberg und Wien**

(23) Die Möglichkeit einer vermehrten Inanspruchnahme der Abwicklungskompetenz der FFG wäre zu prüfen. (TZ 23)

## Schlussempfehlungen

### **Burgenland, Kärnten und Wien**

(24) Die Möglichkeit einer Kooperation mit dem FWF sollte geprüft werden, um einerseits die Vergabe von F&E-Projekten österreichweit mit gleichen und transparenten Bewertungskriterien zu garantieren und andererseits eine effiziente Förderungsabwicklung sicherzustellen. (TZ 24)

### **Niederösterreich**

(25) Die Abwicklungskooperation sollte nach Möglichkeit auf alle Programme der FFG ausgeweitet werden. (TZ 23)

Wien, im Juni 2016

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

## **ANHANG**

Abbildung 8: Forschungsfinanzierung in Österreich, 2014

Rundungsdifferenzen möglich

Beträge in Mio. EUR

B-Prog. = Bundesprogramm(e)

L-Prog. = Landesprogramm(e)

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) F&amp;E-Mittel des Bundes gemäß der Beilage T zum BFG (Version Juni 2015)</li> <li>2) Bestimmte Institutionen wiesen keine nennenswerten Personaleinsätze und Aufwendungen auf; diese wurden daher in der Abbildung nicht erfasst (Parlamentsdirektion, FBG, UBA, fünf Fonds der Stadt Wien)</li> <li>3) Bei der Forschungsprämie handelte es sich um eine indirekte Forschungsförderung (siehe TZ 4); diese war nicht Gegenstand der Gebarungüberprüfung.</li> <li>4) Die FTE-Stiftung sagte den Institutionen im Jahr 2014 die F&amp;E-Mittel zu; die tatsächlichen Auszahlungen verteilten sich auf mehrere Jahre.</li> <li>5) Die AWS verwaltet auch den ERP-Fonds; dieser war im Jahr 2014 die Zahlstelle der F&amp;E-Mittel des EFRE (siehe TZ 27). Die Personaleinsätze und Aufwendungen des AWS beinhalteten auch die Abwicklung der F&amp;E-Mittel des EFRE.</li> <li>6) F&amp;E-Mittel im Wege des EFRE (siehe TZ 27)</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>7) F&amp;E-Mittel des Forschungsprogramms HORIZON 2020 (siehe TZ 27)</li> <li>8) F&amp;E-Mittel gemäß den Ausgabenschätzungen der Länder</li> <li>9) Zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung wies die Ausgabenschätzung 2014 des Landes Tirol für die Tirol Kliniken GmbH nur Voranschlagswerte aus.</li> <li>10) Zum Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung lagen in Wien in der Ausgabenschätzung 2014 nur Voranschlagswerte vor.</li> <li>11) Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses</li> <li>12) Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur, Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung, Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften, Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien und Medizinisch-Wissenschaftlicher Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien</li> </ol> |
|--|--|

— Zahlungsströme der F&E-Mittel des Bundes

— Zahlungsströme der F&E-Mittel der Länder

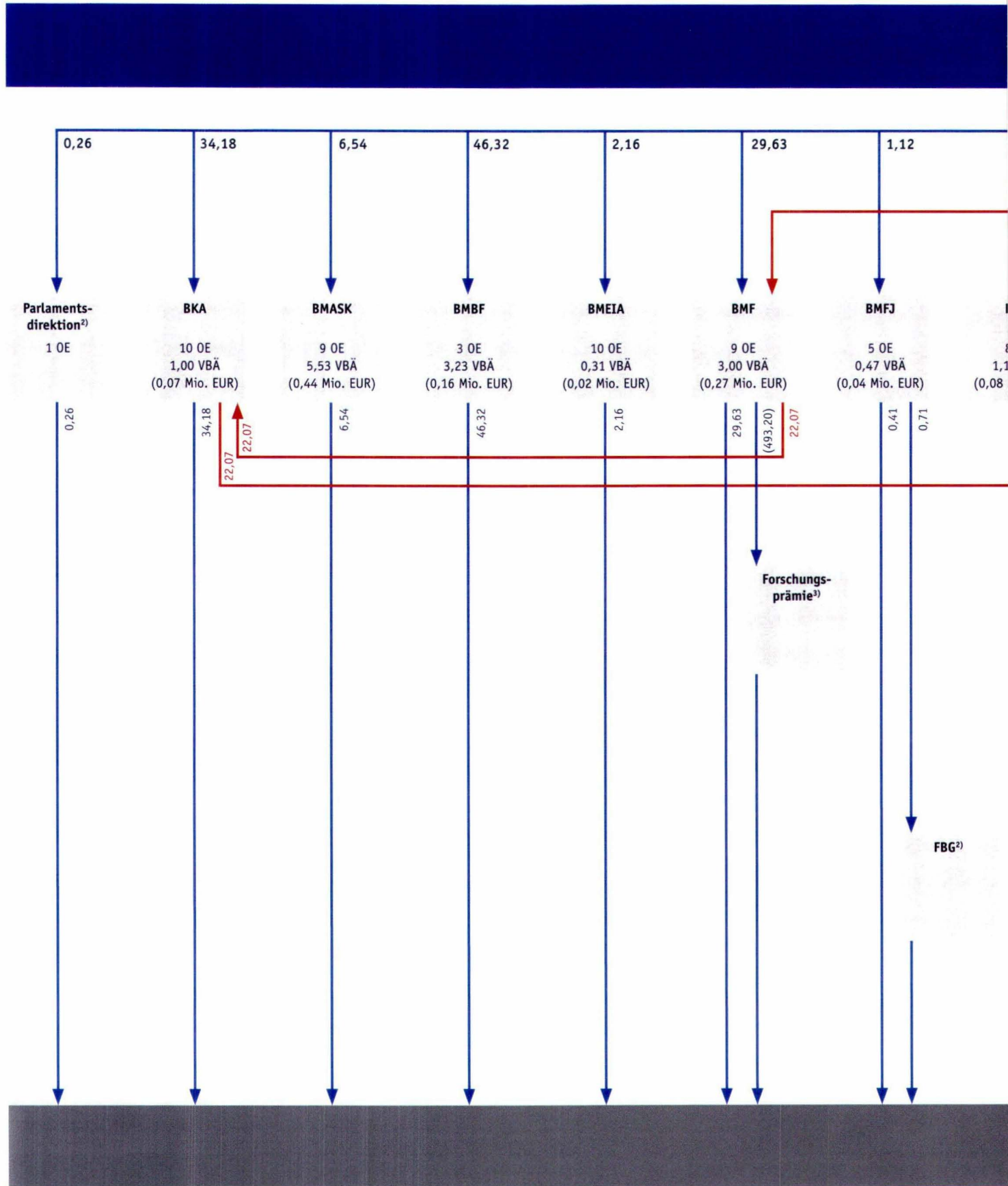
— Zahlungsströme der wesentlichen F&E-Mittel der EU (Programm HORIZON 2020 und EFRE)

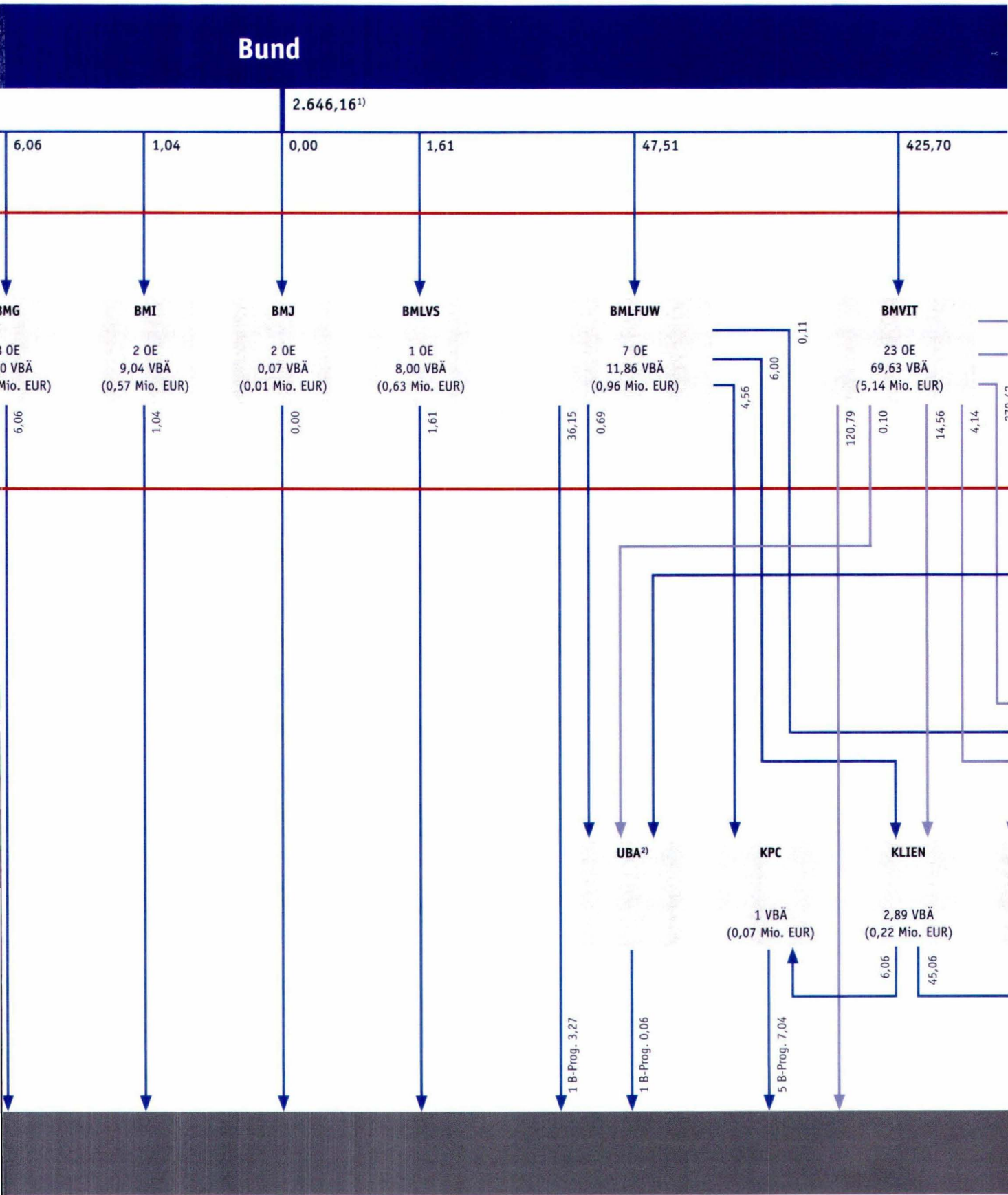
- - wesentliche Abläufe (z.B. Vertragserstellung und -abwicklung), welche die Zahlungsströme der F&E-Mittel des EFRE auslösen

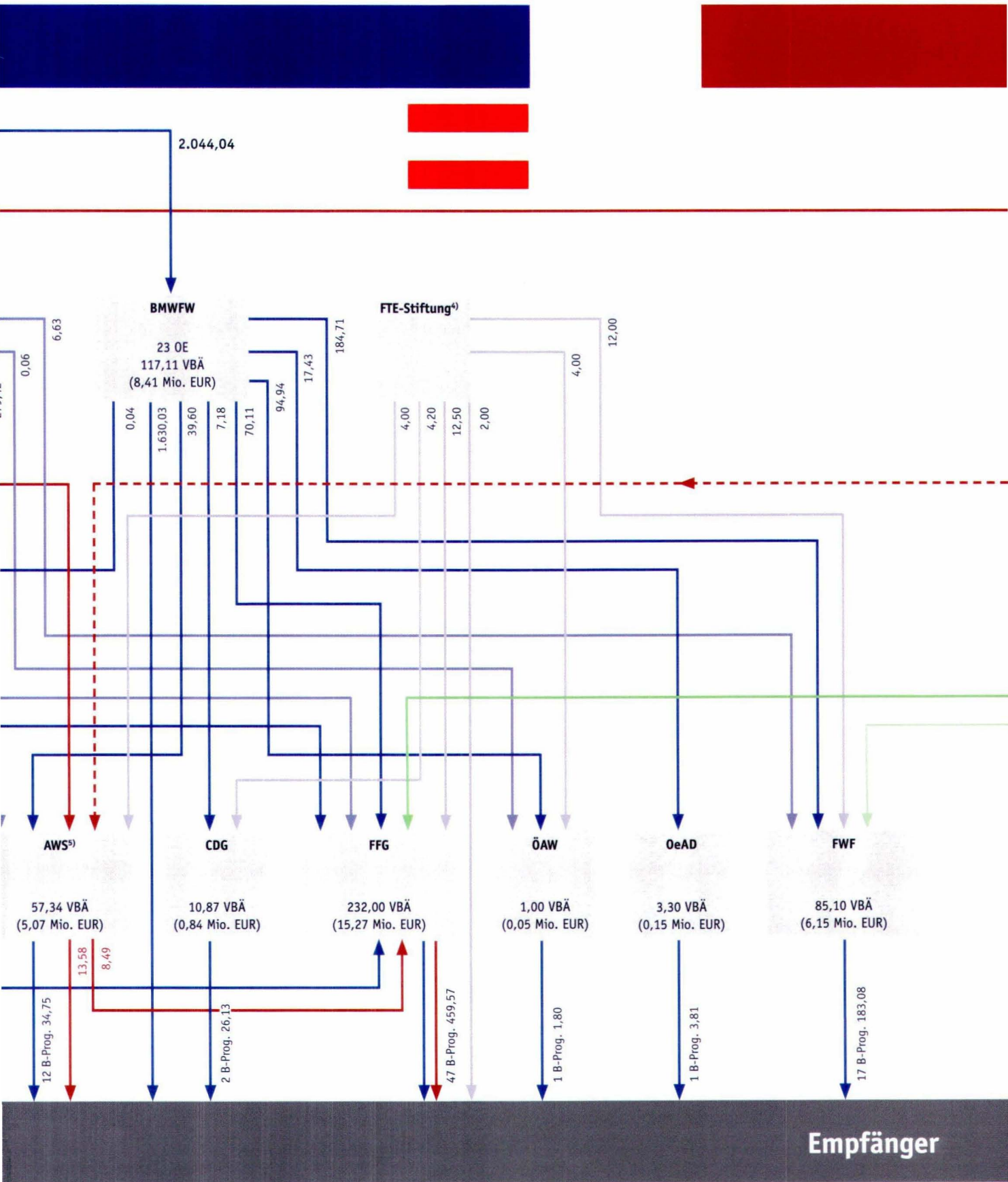
Quellen: Bundesministerien; Parlamentsdirektion; Länder; Intermediäre des Bundes; Intermediäre der Länder; Europäische Kommission; FTE-Stiftung; Darstellung RH

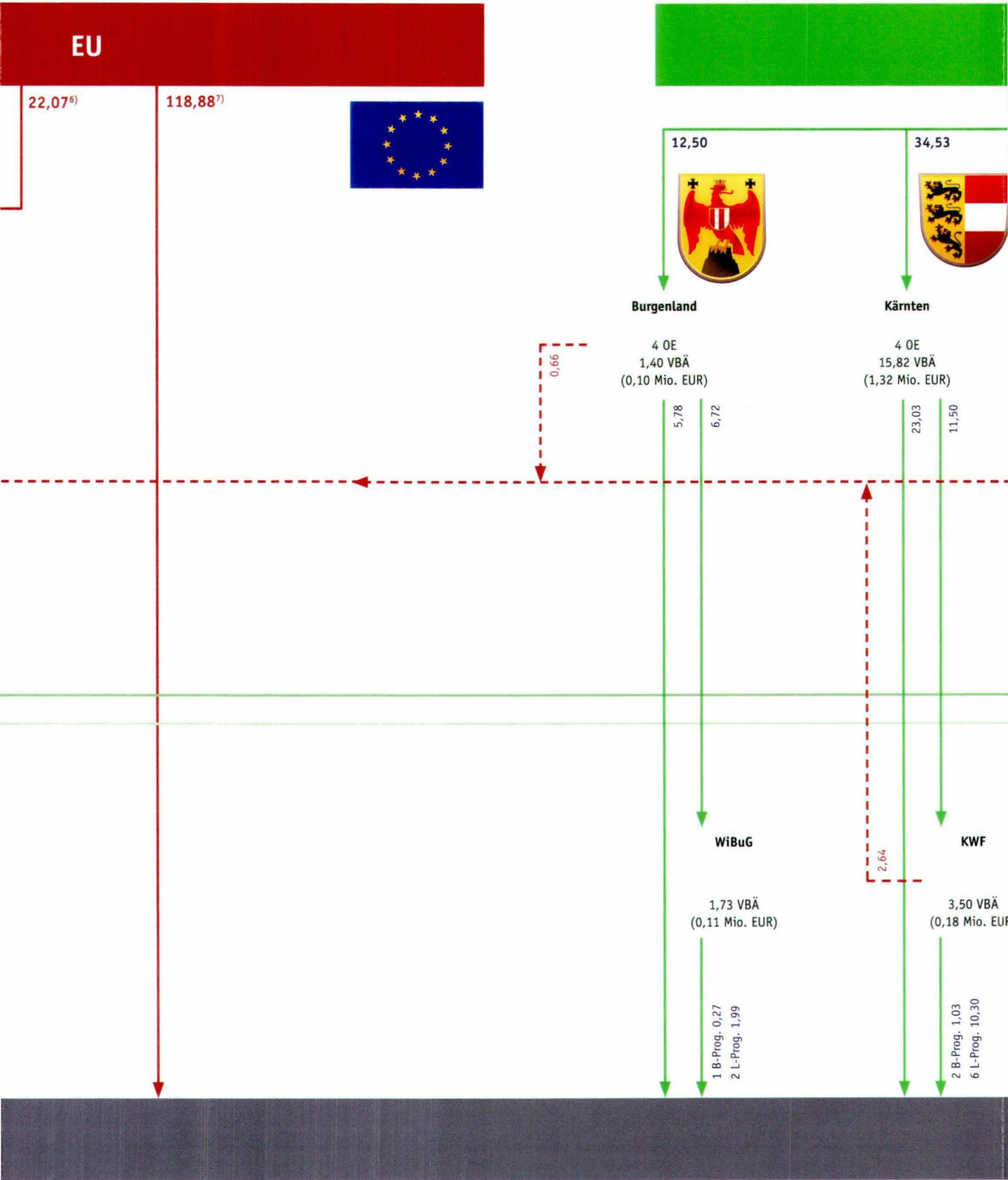
# R H ANHANG

Abbildung 8: Forschungsfinanzierung in Österreich, 2014

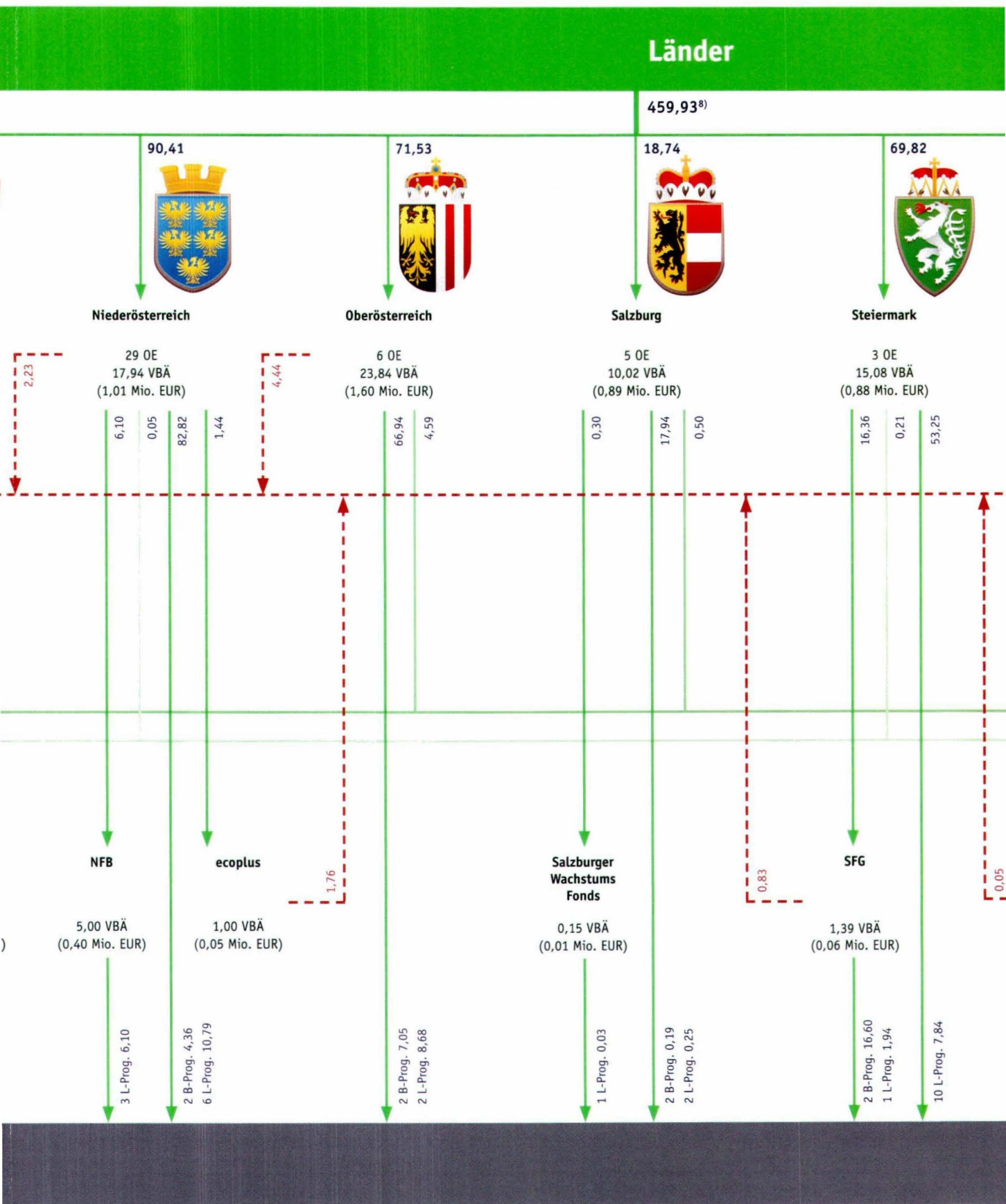


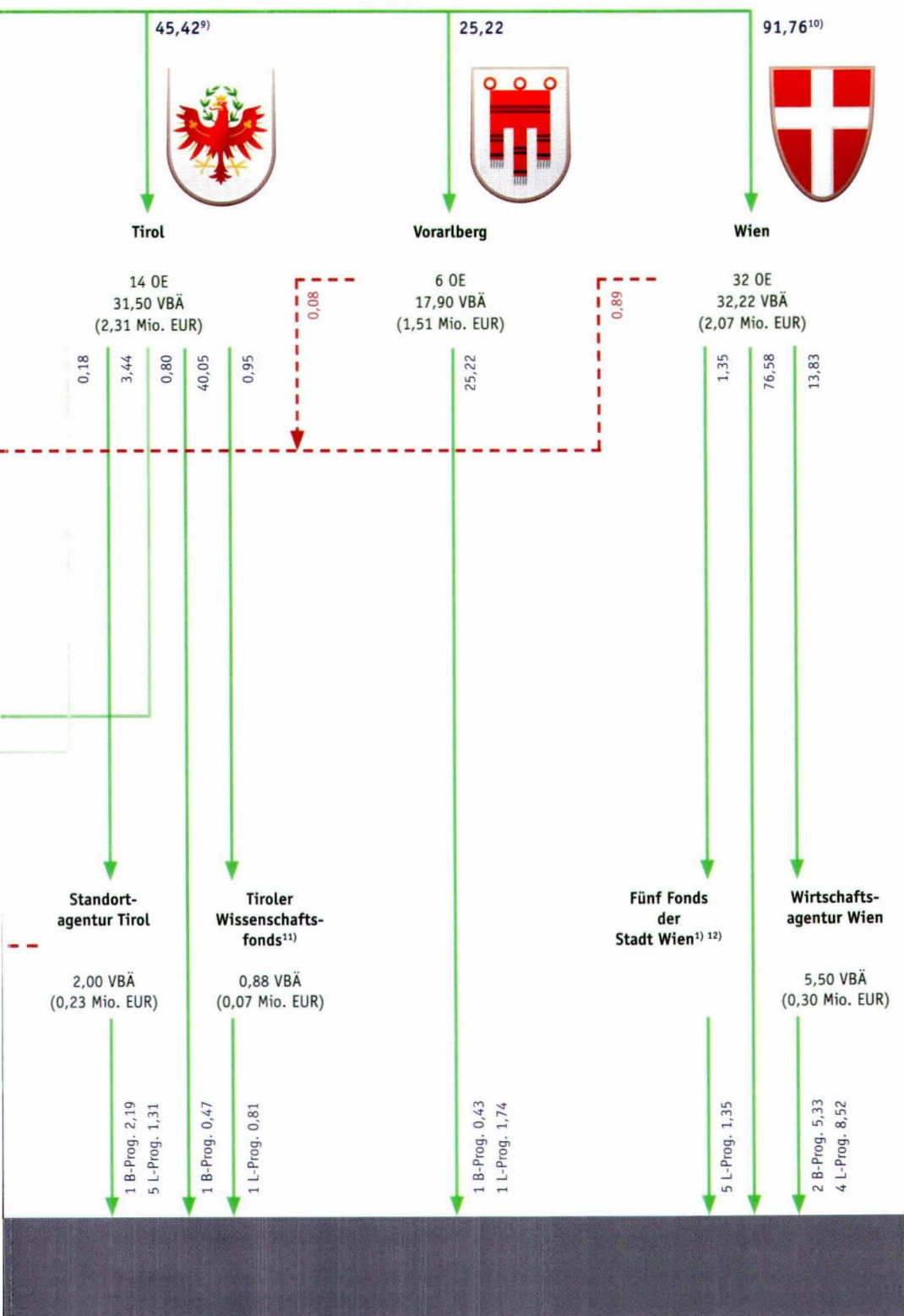












**R  
H**

